

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 05 01 Ministerium	7
Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	37
Kapitel 05 04 Justizvollzugsanstalten	75
Kapitel 05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof	103
Kapitel 05 06 Finanzgericht Rheinland-Pfalz	119
Kapitel 05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	129
Kapitel 05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	143
Kapitel 05 09 Deutsche Richterakademie	157
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	168
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	170
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	172
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	174
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	176
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	182
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	184
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	190

05 Ministerium der Justiz

Vorwort

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Er umfasst folgende Dienstbereiche:

I. Ministerium (Kapitel 05 01)

II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 05 03):

Oberlandesgericht Koblenz
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Koblenz
Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Mainz
Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Trier
Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und 1 amtsgerichtlichen Zweigstelle
Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten
Staatsanwaltschaft Zweibrücken

III. Justizvollzugsanstalten (Kapitel 05 04):

Diez - Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt
Frankenthal (Pfalz)
Koblenz
Ludwigshafen am Rhein - Sozialtherapeutische Anstalt
Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
Trier mit Außenstelle Saarburg
Wittlich
Zweibrücken
Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich
Jugendarrestanstalt Worms
Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz, Wittlich

05 Ministerium der Justiz

IV. Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof (Kapitel 05 05):

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und
Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz in Koblenz
Verwaltungsgericht Koblenz
Verwaltungsgericht Mainz
Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Verwaltungsgericht Trier

V. Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße (Kapitel 05 06)

VI. Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 05 07):

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz

VII. Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 05 08):

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens
Arbeitsgericht Koblenz
Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz
Arbeitsgericht Trier
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach

VIII. Deutsche Richterakademie in Trier (Kapitel 05 09)

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Vorwort

Das Ministerium der Justiz ist die oberste Landesbehörde für den Bereich der rheinland-pfälzischen Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und die Deutsche Richterakademie - Tagungsstätte Trier.

Sein Geschäftsbereich umfasst die Angelegenheiten der Rechtspflege und Verfassung, insbesondere:

- das Verfassungsrecht - einschließlich der Vertretung der Landesregierung in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten - und
- das allgemeine Völkerrecht,
- das Bürgerliche Recht und die Sonderprivatrechte, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht, sowie das Strafrecht einschließlich des Nebenstrafrechts, das Gerichtsverfassungs- und das Verfahrensrecht der Gerichte einschließlich des Kostenrechts,
- die Aufsicht über die Rechtspflege; Dienstrecht der Richterschaft, einschließlich des Disziplinar- und Personalvertretungsrechts,
- die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften,
- den Strafvollzug,
- die Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz,
- die Prüfung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
- das Staats- und Amtshaftungsrecht,
- die Rechtsbereinigung und -vereinfachung,
- die Aufgaben der Zentralen Stelle für die Bereinigung der Verwaltungsvorschriften,
- die Betreuung der Sammlung des bereinigten Landesrechts Rheinland-Pfalz,
- das Verkündungsrecht,
- die Ausübung des Begnadigungsrechts, soweit dieses nicht der Ministerpräsidentin / dem Ministerpräsidenten vorbehalten oder auf andere Ministerinnen oder Minister übertragen ist,
- die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- die Angelegenheiten der Notare, Rechtsanwälte und des Rechtsberatungswesens,
- die Durchführung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Ausland,
- die Leitung und Beaufsichtigung aller sonstigen Angelegenheiten der Justizverwaltung,
- das Ausbildungs- und Prüfungswesen für das 4. Einstiegsamt des Justiz- und Verwaltungsdiensts und für die übrigen Einstiegsämter im Bereich der Justizverwaltung und
- die internationale juristische Zusammenarbeit und Demografie.

Dem Ministerium der Justiz sind unmittelbar nachgeordnet:

- Oberlandesgericht Koblenz
- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken
- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
- Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier
- 11 Justizvollzugseinrichtungen und die Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	6.000	6.000	6.000
--------	-----	----------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung der Apostille und die Vorbeglaubigung von Zeugnissen der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung für die Verwendung im Ausland.

119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Druckaufträgen für Dritte sowie die Einnahmen durch die Erstattung der Verbrauchskosten bzw. der Ladepauschalen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche ihr privates E-Fahrzeug an den Ladeeinrichtungen des Ministeriums der Justiz aufladen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände sowie von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw..

aus Titelgruppen:	60.000	60.000	60.000
	27.083		

Summe HGr. 1:	66.000	66.000	66.000
	27.083		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 01	011	Lohnkostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(281 01)	011	Rückzahlung Stiftungskapital der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz"	0		250.000
----------	-----	--	----------	--	---------

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 01

Im Jahr 2023 ist die Rückzahlung eines Teils des Stiftungskapitals der "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" in Höhe von 250.000 EUR geflossen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
	250.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Personal, Sach- und Betriebsmittel des Ministeriums dürfen unentgeltlich durch die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz" sowie die "Stiftung Entschuldungshilfe für Straffällige in Rheinland-Pfalz" in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	187.900 187.699	199.700	200.600
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.437.100 7.146.516	8.210.200	8.346.900

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	6,00	6,00	6,00
Präsidentin, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	15,50	15,50	15,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,08	12,08	13,08
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,50	2,50	2,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	14,00	14,00	14,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	9,00	9,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	13,00	13,00	13,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	8,50	8,50
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			100,08	103,08	104,08
Leerstellen:					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			100,08	103,08	104,08

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
	1,00	1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Verbesserung der Personalsituation im 4. Einstiegsamt des Ministeriums der Justiz
	2,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt des Ministeriums der Justiz
	3,00	1,00			
	3,00	1,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	3,00	1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03 011 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte 0 0 0

422 04 011 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 383.500 741.800 745.100
671.808

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	3,00	3,00	3,00
III	5,00	5,00	5,00
II	4,00	4,00	4,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	12,00	12,00	12,00

422 08 051 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) neu 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 01 011 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 0 0 0

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09 011 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32 011 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 37.400 37.400 37.400
31.655

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums.

427 36 011 Nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde 6.000 7.000 7.000
6.749

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 36

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nebenamtliche Vergütungen für die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörde über die Vollzugsanstalten (§ 151 StVollzG).

Dem Ansatz liegen Vergütungen für

- a) 2 (2) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. C3, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung
- b) 1 (1) Beraterinnen/Berater in Höhe von monatlich 5 v.H. der Bes.-Gr. A12, Stufe 7, zzgl. Fahrkostenerstattung zugrunde.

427 38	011	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42.000 26.255	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgruppe der rheinland-pfälzischen Justiz.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.379.600 2.105.035	2.331.200	2.341.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 01-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	0,00	0,00	0,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	6,75	6,75	6,75
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	4,51	4,51	4,51
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,50	0,75	0,75
E 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	28,26	27,51	27,51

Leerstellen:

E 8	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,50	2,50	2,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	28,26	27,51	27,51
--	--------------	--------------	--------------

Übertarifflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 5 - II	E 8 - II	4,50	4,50	4,50
E 5 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
	0,75	0,00	E 3 I
	0,75	0,00	
	0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-0,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 29.000 20.000 20.000
15.871

459 69 011 Vermischte Personalausgaben 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 337.600 364.600 364.600
364.603

Summe HGr. 4: 10.840.100 11.951.900 12.103.200
10.556.192

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 200.000 200.000 200.000
191.734

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	22.000	22.000
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	130.000	130.000
3.)	Kosten für Postgebühren	36.000	36.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12.000	12.000
	Summe	200.000	200.000

514 01 011 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 34.000 45.000 45.000
42.073

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	43.500	43.500
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500
	Summe	45.000	45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

zu 1.)

In Betracht kommen 6/6 (6) Dienstfahrzeuge, davon 6 mit besonders hoher Beanspruchung.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	184.000	225.000	225.000
			179.007		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für das vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 5.750 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein von einem Dritten angemietetes Gebäude mit 845 qm Nutz- und Nebenraumfläche. Andere Behörden sind in diesen Flächen nicht mit untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175.000	200.000	200.000
			182.224		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.000	20.000	20.000
			17.943		

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	1.500	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahme, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	26.100	52.200	52.200
			55.803		

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Ministeriums, Fahrtkosten und Trennungstagegeld anlässlich der Seminare für Führungskräfte und die Umsetzung der von der Landesregierung beschlossenen Konzepte zur "Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik", zur Personalentwicklung sowie für Qualitätsmanagement.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
525 02	051	Internationale Fortbildung	13.600 12.320	17.000	17.000
<p><i>Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für internationale Fortbildungen, Austauschprogramme, Hospitationen und Delegationen mit internationalem Bezug sowie internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.</p>					
526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	0	0
<p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
527 01	011	Reisekostenvergütungen	105.000 69.718	80.000	80.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie die Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten.</p>					
527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.200 10.216	11.200	11.200
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenpauschalen für den Minister, den Vertreter des Ministers und deren ständige persönliche Fahrer.</p>					
529 01	011	Verfügungsmittel	12.800 12.613	12.800	12.800
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind zur Verfügung des Ministers 9.790 EUR und für den Vertreter des Ministers 3.010 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.</p>					
531 01	013	Presse und Information	2.000 1.645	4.000	4.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für Pressekonferenzen und allgemeines Informationsmaterial.</p>					
531 02	011	Herausgabe des Justizblattes	7.500 7.025	15.000	15.000
531 03	011	Druck von behördlichen Drucksachen	24.000 16.922	20.000	20.000
<p><i>Erlöse aus der Veräußerung von Drucksachen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 03

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Papier und sonstige Verbrauchsmittel	7.500	7.500
2.)	Beschaffung von kleineren Geräten	2.600	2.600
3.)	Unterhaltung der Maschinen und Geräte	3.300	3.300
4.)	Miete für Druckmaschinen	5.600	5.600
5.)	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		20.000	20.000

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von behördlichen Drucksachen für das Ministerium der Justiz sowie die nachgeordneten Justizbehörden am Standort Mainz.

531 04	011	Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	60.000	70.000	70.000
			57.954		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, insbesondere Presse- und Informationsmaterial, Beteiligung an Ausstellungen und Präsentationen, Informationsgespräche und Meinungsaustausch, Einladung zu offiziellen Veranstaltungen (z.B. Wechsel in der Behördenleitung) sowie aus besonderem Anlass (z.B. Tag der offenen Tür).

531 06	011	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz	50.000	75.000	75.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der rheinland-pfälzischen Justiz anhand der Werdegänge der ersten Präsidenten der Obergerichte und der ersten Generalstaatsanwälte der Nachkriegszeit. Die Mittel werden für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft benötigt, welche mit der Aufarbeitung beauftragt werden soll.

533 01	861	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	110.000	80.000	80.000
			41.084		

Erläuterungen:

U. a. auch Schadenersatzansprüche für Sicherungsverwahrte im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

546 02	011	Kostenbeiträge für Tagungen	5.000	54.000	5.000
			4.114		

Erläuterungen:

Mit den Mitteln soll zur Deckung der Kosten (einschließlich Bewirtungskosten) der in Rheinland-Pfalz durchzuführenden Tagungen von Arbeitsgemeinschaften des Bundes und der Länder beigetragen werden. In 2025 werden in Rheinland-Pfalz das Herbsttreffen der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre sowie der Europäische Tag der Justiz stattfinden.

547 02	011	Sachkosten juristischer Informationssysteme	764.100	768.000	790.000
			728.754		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Jahrespauschalen aufgrund der Nutzungsverträge über die juristischen Informationssysteme JURIS, Beck-Online und JURION.

Mehr wegen gestiegener Kosten aufgrund Preisanpassungen.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:			799.500	1.088.000	1.142.500
			635.415		

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	2.602.300	3.037.200	3.064.700
	2.266.565		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	011	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	400	400	400
			400		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der jährliche Mitgliedsbeitrag des Ministeriums der Justiz in Höhe von 400 EUR im Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V..

685 02	011	Beitrag zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Unterstützung von internationalen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern mit einem zeitlich begrenzten Stipendium.

aus Titelgruppen:	80.000	160.000	52.000
--------------------------	---------------	----------------	---------------

Summe HGr. 6:	180.400	260.400	152.400
	100.400		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Summe HGr. 8:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

111 82	011	Gebühren aus Anlass der Abnahme der juristischen Staatsprüfung	60.000 27.083	60.000	60.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung und die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung sowie die Gebühren der Widerspruchsverfahren wegen der Bewertung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG i. V. m. § 42 JAPO.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 82	60.000 27.083	60.000	60.000
-----------------------	---------------	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	60.000 27.083	60.000	60.000
-----------------------	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 82 Landesprüfungsamt für Juristen (LPA)

427 82	011	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	337.600	364.600	364.600
			364.603		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für die erste und zweite juristische Staatsprüfung, Vergütungen für die Erstellung von Prüfungsaufgaben in den juristischen Staatsprüfungen sowie Aufsichtsvergütungen.

525 82	011	Reisekosten und Anmietung von Prüfungsräumen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen	210.000	258.000	258.000
			200.138		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisekostenvergütungen anlässlich der juristischen Staatsprüfungen und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

546 82	011	Kosten für die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Justizprüfungsämter		7.500	0
neu					

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen die Kosten für die im Jahr 2025 in Rheinland-Pfalz stattfindende Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Justizprüfungsämter gedeckt werden.

547 82	011	Kosten zur Durchführung der elektronischen juristischen Staatsprüfungen	570.000	762.000	820.000
			384.243		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	1.200.000	
2028 bis zu	600.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.200.000	1.200.000					
VE 2025	2.400.000		600.000	1.200.000	600.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		1.200.000	600.000	1.200.000	600.000		

Die Vorbelastung diente der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2023 bis 2025.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 dient der Ermöglichung der Ausschreibung der IT-Dienstleistungen für die Durchführung der elektronischen Prüfungen in den Jahren 2026 bis 2028. Im Jahr 2026 für die Herbstkampagne, im Jahr 2027 die Frühjahr- und Herbstkampagne sowie im Jahr 2028 die Frühjahrskampagne.

05 **Ministerium der Justiz**
05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 82

Ein erstes Pilotprojekt im Jahr 2021 wurde bei Titel 525 01 nachgewiesen.

Mehr, da ab dem Jahr 2025 neben der zweiten juristischen Staatsprüfung und der Herbstkampagne der staatlichen Pflichtfachprüfung auch die Frühjahrskampagne der staatlichen Pflichtfachprüfung durchgeführt werden soll. Ebenfalls werden ab dem Jahr 2025 erstmals elektronische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.117.600	1.392.100	1.442.600
	948.984		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.500	4.500	4.500
			6.796		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage des Serverraums sowie Ausgaben für kleinere Hardwarebeschaffungen.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			1.141		

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	15.000	56.000	60.000
			43.098		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung des Landesprüfungsamtes für Justiz (Examens-Informationssystem - ExamIS) im Länderverbund.

632 99	011	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	80.000	160.000	52.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb, die Teilnahme, den Rollout und für länderspezifische Anpassungsarbeiten eines in einem anderen Bundesland betriebenen EfA-Dienstes für das erste und zweite Staatsexamen, für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, für Förderleistungen, für die Patientenbeschwerde sowie für den Widerspruch.

Mehr in 2025 aufgrund anfallender Entwicklungskosten.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	99.500	220.500	116.500
	51.035		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.217.100	1.612.600	1.559.100
	1.000.018		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	66.000 27.083	66.000	66.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 250.000	0	0
Gesamteinnahmen		66.000 277.083	66.000	66.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.840.100 10.556.192	11.951.900	12.103.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.602.300 2.266.565	3.037.200	3.064.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	180.400 100.400	260.400	152.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	5.000	5.000
Gesamtausgaben		13.627.800 12.923.157	15.254.500	15.325.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.561.800 -12.646.075	-15.188.500	-15.259.300

05 **Ministerium der Justiz**

05 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Vorwort

Nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz erhalten die in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Ruhegehälter und deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge. Die aufgrund des § 66 Abs. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Rheinland-Pfalz erlassene Beihilfenverordnung sieht für die den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt oder Versorgungsbezügen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen die Gewährung von Beihilfen vor.

Die für die vorgenannten Leistungen aufzuwendenden Beträge sind in Kapitel 05 02 zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Außerdem sind in diesem Kapitel beispielsweise die Sachausgaben und Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Informationssicherheit veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 08	051	Erlöse aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

20.130

Vgl. Vermerk bei Titel 534 04.

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

119 15	051	Einnahmen aus Schadensersatz außerhalb des Justizvollzugs und der Deutschen Richterakademie		145.000	145.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 03-119 15.

Künftig soll eine zentrale Veranschlagung für alle Gerichtsbarkeiten bei Kapitel 05 02 erfolgen.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatzleistungen für durch Dritte verschuldete Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten außerhalb des Justizvollzugs und der Deutschen Richterakademie.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

184.189

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	145.000	145.000
---------------	----------	----------------	----------------

204.319

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	058	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	692.400	692.400	692.400
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

354.331

232 01	058	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	1.183.400	1.183.400	1.183.400
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

550.328

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 231 01 oder 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	058	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	169.400	169.400	169.400
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

33.300

281 20	058	Versorgungszuschläge an das Land	420.600	420.600	420.600
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

393.893

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 281 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen von Gehältern und Versorgungsbezügen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die an andere Bundesländer oder den Bund abgeordnet sind.

Summe HGr. 2:	2.465.800	2.465.800	2.465.800
	1.331.851		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 01	051	Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	1.915.000	1.915.000	1.915.000
			1.263.338		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Teilnahme an Sitzungen sowie an Unterweisungen.

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	40.000	40.000	40.000
			2.913		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Aufwand für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	die Bioethikkommission,	4.000	4.000
2.)	Wissenschaftliche Fachberatung für den Justizvollzug Rheinland-Pfalz,	17.000	17.000
3.)	Mitglieder der Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen und	15.300	15.300
4.)	Sonstiges	3.700	3.700
	Summe	40.000	40.000

412 05	051	Entschädigung der (ehrenamtlichen) Schiedspersonen	30.000	30.000	30.000
			24.443		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach der Schiedsamtordnung -SchO- in der Fassung vom 12. April 1991 (GVBl. S. 209) -BS 316-1- zu übernehmenden Personalkosten der ehrenamtlichen Schiedspersonen, und zwar Reisekostenvergütungen und Ersatz von Verdienstausschlag infolge Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, an Besprechungen mit dem Dienstvorgesetzten oder anlässlich der Entgegennahme der Ernennungsurkunden, sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung (ausgenommen Vortragsvergütungen, siehe Kapitel 05 03 Titel 427 33), Jubiläumsszuwendungen und Kosten von Heilverfahren sowie Unterhaltsbeiträge bei Dienstunfällen.

Dem Ansatz liegen Aufwendungen für etwa 470 Schiedspersonen zugrunde.

412 11	051	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	15.000	15.000	15.000
			5.372		

422 11	051	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.260.000	3.000.000	3.000.000
			3.326.931		

427 03	313	Arbeitsmedizinische Betreuung	160.000	160.000	160.000
			118.433		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 01-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 03-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 04-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 05-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 06-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 07-HG 4 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 08-HG 4 geleistet werden.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 03

Erläuterungen:

Aufwand für die arbeitsmedizinische Grundbetreuung von Behörden durch externe Auftragnehmer.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	22.940.700	31.210.000	33.160.000
			25.226.052		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.996.500	4.290.000	5.340.000
			3.109.878		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

432 10	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	117.652.000	126.387.700	132.324.800
			111.311.058		

Vgl. Vermerk bei 05 02-631 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-632 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

432 11	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes	24.203.800	28.112.300	29.175.200
			23.898.833		

Vgl. Vermerk bei 05 02-631 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-632 01.

Vgl. Vermerk bei 05 02-633 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Bereich des Rechtsschutzes.

441 01	841	Beihilfen	680.000	680.000	680.000
			435.607		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen/Beamte mit Ausnahme der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

441 10	841	Beihilfen im Bereich des Rechtsschutzes	21.320.000	24.320.000	25.320.000
			21.349.040		

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes.

443 01	051	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	450.000	450.000	450.000
			162.517		

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
443 03	058	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	250.000 122.008	250.000	250.000
443 05	051	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.150.000 190.451	500.000	500.000
<i>Vgl. Vermerk bei 05 02-546 11.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten außerhalb der gesetzlichen arbeitsmedizinischen Grundbetreuung, die bei 05 02 - 427 03 veranschlagt ist.					
443 06	051	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gem. § 71a des Landesbeamtengesetzes	0 1.000	0	0
<i>Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 71 a LBG.					
443 11	051	Fürsorgeleistungen des öffentlichen Arbeitgebers	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.589.500 5.654.325	7.387.700	7.824.800
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung für Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene mit Ausnahme der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 10	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	34.525.900 35.982.041	41.454.400	46.420.700
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Aufwendungen nach der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern aus dem Bereich des Rechtsschutzes.					
446 46	058	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	384.600 334.192	500.000	500.000
452 01	058	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	1.760.000 2.161.623	2.700.000	2.700.000
Summe HGr. 4:			237.323.000 234.680.058	273.402.100	289.805.500
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
526 11	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 37.405	60.000	60.000

Einnahmen (Erstattung von Gerichts- und ähnlichen Kosten) sind von der Ausgabe haushaltsjahrübergreifend abzusetzen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und ähnliche Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei.

531 02	051	Woche der Justiz		200.000	0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Woche der Justiz im Jahr 2025.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz	0	0	0
			1.270		

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

534 04	051	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
			20.130		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01	051	Abgeführte Umsatzsteuer	0	3.585.100	3.585.100
			95.274		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05 und 05 08-532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 11	051	Gesundheitsmanagement	120.000	150.000	150.000
			83.166		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 02-443 05 geleistet werden.

05 **Ministerium der Justiz**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	67.400	100.000	100.000
			61.921		
981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
			3.500		

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 9:			67.400	100.000	100.000
			65.421		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 96 Informationssicherheit

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 96	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Standardsoftware	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

525 96	051	Aus- und Fortbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen	15.000 20.277	35.000	35.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte im Bereich Informationssicherheit.

539 96	051	Ankäufe und Mieten von Individualsoftware und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Individualsoftware, Dienstleistungen	50.000 0	25.000	25.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer Awarenesskampagne für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz sowie für weitere Dienstleistungen im Umfeld der Informationssicherheit.

671 96	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	2.000	10.000	10.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den eventuellen zentralen Betrieb von Lösungen zur Informationssicherheit; Inanspruchnahme des CERT-rlp.

812 96	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoftware	100.000 25.163	170.000	170.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Standardhard- und -software für Lösungen im Bereich der Informationssicherheit (insb. IT-Dokumentation, Clientabsicherung, Netzwerkabsicherung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			167.000 45.440	240.000	240.000
-------------------------------------	--	--	--------------------------	----------------	----------------

TGr. 98 Aufwand für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Für das Projekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) und der elektronischen Akte (eAkte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden bis Ende 2026 Gesamtkosten in Höhe von 90.763.000 EUR anfallen, wovon rund 37.942.000 EUR für Kostenerstattungen an den LDI vorgesehen sind. Die eAkte soll bis Mitte 2025 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Danach entstehen keine initialen Einführungsaufwände mehr, sondern nur noch fortlaufende Kosten für die Pflege, die Weiterentwicklung und den Betrieb der zentralen eJustice-Komponenten. Die Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2023 betragen insgesamt rund 40.280.000 EUR. Die Ausgaben enthalten rund 15.362.800 EUR für Kostenerstattungen an den LDI. Die ursprünglich geschätzten Kosten beliefen sich auf 57,5 Mio. EUR. Der Aufwand ist u.a. auf die Einführung der eAkte im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, gestiegene Kosten für die Weiterentwicklung der eAkte-Software eIP, für die Bereitstellung zu integrierender Softwareprodukte für die Umsetzung der Ausfallsicherheit und die Softwarepflege zurückzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Länderverbund getragen, der neben Rheinland-Pfalz aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern besteht. Darüber hinaus sind erhöhte Aufwände auf gestiegene Betriebskosten bei dem LDI, insbesondere wegen des hohen Bedarfs an Systemressourcen und die Inanspruchnahme von externem Personal bei dem LDI zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2020 ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann mit allen Gerichten und Staatsanwaltschaften elektronisch kommuniziert werden. Darüber hinaus dürfen seit dem 01.01.2022 professionelle Einreicherinnen und Einreicher (z. B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) ausschließlich elektronisch mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren. Der eRV wurde somit in den Regelbetrieb überführt. Fortan entstehen nur noch Kosten für den technischen Betrieb im Rechenzentrum, für die Lizenzpflege sowie für die rheinland-pfälzischen Umlagekostenanteile für die justizweite eRV-Basisinfrastruktur.

511 98	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Standardsoftware, Geschäftsbedarf und Kommunikation	103.200 275.850	66.500	1.500
		<i>Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 03-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 05-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 06-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 07-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 08-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
514 98	051	Verbrauchsmaterial	84.700 17.048	63.500	0
519 98	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	0 30.095	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
525 98	051	Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnologie	132.000 43.525	28.000	20.000
527 98	051	Reisekostenvergütungen	62.000 20.291	42.500	12.500
539 98	051	Ankäufe und Mieten von Individualsoftware und Lizenzen, Werkverträge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistungen	2.523.600 2.380.951	3.031.700	2.674.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 98

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		7.866.800
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.966.700
2028 bis zu		1.966.700
2029 bis zu		1.966.700
2030 ff. bis zu		1.966.700

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	423.300	423.300					
VE 2025							
VE 2026	7.866.800			1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700
Verpfl. aus VE		423.300	1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700	1.966.700

Die neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 ist für die Vergabe der Pflege- und Weiterentwicklungsleistungen dreier eJustice-Komponenten bestimmt (eAktensoftware eIP, Scansoftware und Kommunikationsplattform eKP).

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

632 98	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	377.000	421.900	451.700
			287.023		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	171.300	95.300	76.000				
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		95.300	76.000				

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

671 98	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI	4.952.600	7.614.200	8.598.800
			7.019.467		

Erläuterungen:

Die Mehrausgaben entstehen hier insbesondere für Einrichtung der neuen eJustice V-Umgebung, dem gestiegenen SAN-Speicherbedarf sowie den nunmehr hier veranschlagten Personalkosten für die Betriebsdienstleistungen.

05 Ministerium der Justiz
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 98

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Betrieb eJustice I-Umgebung ordentliche Gerichte	1.488.700	1.722.300
2.)	Betrieb eJustice II-Umgebung Fachgerichtsbarkeiten	425.000	494.800
3.)	Betrieb eJustice III-Umgebung Staatsanwaltschaften	790.700	1.010.100
4.)	Betrieb eJustice IV-Umgebung Grundbuch	392.000	461.800
5.)	Betrieb eJustice V-Umgebung GeFa	0	392.000
6.)	Betrieb Scan- und Konvertierungsdienst	346.000	346.000
7.)	Betrieb weitere Basisdienste (Dell Unity, Sec-PKI, Akteneinsicht)	584.900	584.900
8.)	Betrieb Performance-Monitoring	73.600	73.600
9.)	Betrieb Automatisierte Metadatengewinnung (SMART)	273.000	273.000
10.)	Betriebspersonalkosten LDI	3.240.300	3.240.300
	Summe	7.614.200	8.598.800

812 98	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoftware	3.842.000	4.787.200	3.148.100
			3.322.916		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.845.400	2.748.100	2.687.800	2.409.500			
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.748.100	2.687.800	2.409.500			

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 EUR	2026 EUR	
1.)	Lizenzen Oracle (LDI Investitionsausgaben)	2.026.000	245.500
2.)	Lizenzkosten Alfresco DMS (LDI Investitionskosten)	2.699.000	2.840.400
3.)	Performanceüberwachung eJustice (Lizenzen)	62.200	62.200
	Summe	4.787.200	3.148.100

Die Mehrausgaben entstehen insbesondere für Lizenzkosten für das Dokumentenmanagement-System (rund 2,70 Mio. EUR bzw. 2,84 Mio. EUR), das wegen des Abschlusses der Einführung der eAkte nunmehr alle Arbeitsplätze der Gerichte und Staatsanwaltschaften umfasst.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 98	12.077.100	16.055.500	14.907.100
	13.397.164		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	12.244.100	16.295.500	15.147.100
	13.442.604		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 204.319	145.000	145.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.465.800 1.331.851	2.465.800	2.465.800
Gesamteinnahmen		2.465.800 1.536.170	2.610.800	2.610.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	237.323.000 234.680.058	273.402.100	289.805.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.170.500 3.025.281	7.287.300	6.563.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.293.800 9.207.557	10.796.100	11.810.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.942.000 3.348.079	4.957.200	3.318.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	67.400 65.421	100.000	100.000
Gesamtausgaben		253.796.700 250.326.395	296.542.700	311.597.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-251.330.900 -248.790.225	-293.931.900	-308.986.900

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Vorwort

Das Kapitel 05 03 enthält die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes. Das sind nach den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sowie nach Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Februar 1981 (3262 -4- 5/81) -JBl. S. 49, 2004 S. 261-:

- Oberlandesgericht Koblenz mit Landesjustizkasse Mainz und
- Landgericht Koblenz mit 15 Amtsgerichten,
 - Landgericht Bad Kreuznach mit 4 Amtsgerichten,
 - Landgericht Mainz mit 4 Amtsgerichten sowie
 - Landgericht Trier mit 8 Amtsgerichten

- Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken mit
- Landgericht Frankenthal (Pfalz) mit 6 Amtsgerichten,
 - Landgericht Kaiserslautern mit 3 Amtsgerichten,
 - Landgericht Landau in der Pfalz mit 3 Amtsgerichten und
 - Landgericht Zweibrücken mit 3 Amtsgerichten

- Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit
- Staatsanwaltschaft Koblenz,
 - Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach,
 - Staatsanwaltschaft Mainz und
 - Staatsanwaltschaft Trier

- Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken mit
- Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz),
 - Staatsanwaltschaft Kaiserslautern,
 - Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und
 - Staatsanwaltschaft Zweibrücken

Die genannten Gerichte üben auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Recht sprechende Gewalt aus, soweit die Länder hierfür zuständig sind. Ihr Aufgabenbereich umfasst die gesamte streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Familiensachen und Strafsachen) sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu letzteren zählen unter anderem die Führung der Grundbücher und der öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) sowie die Verfahren in Nachlassangelegenheiten (z.B. Verwahrung und Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen) und Betreuungssachen (z.B. Bestellung und Beaufsichtigung von Betreuern, Erteilung gerichtlicher Genehmigungen).

Den Staatsanwaltschaften obliegen die Verfolgung von Straftaten sowie die Vollstreckung rechtskräftig verhängter Strafen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	236.367.000	236.367.000	236.367.000
			227.301.329		

Vgl. Vermerk bei 05 03-511 01, 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO) usw. erhoben werden.

111 03	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	2.600.000	2.600.000	2.600.000
			3.196.357		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch.

111 04	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren der Register	0	0	0
			21.198		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister.
Veranschlagt ist ein Leertitel. Ab 2023 erfolgt der Abruf innerhalb der vorgenannten Register kostenfrei.

111 05	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Vollstreckungsportals	350.000	300.000	300.000
			205.620		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Daten aus dem maschinell geführten Vollstreckungsportal.

111 06	051	Gebühren aus dem Schutzschriftenregister (ZSSR)	0	0	0
			18.117		

Vgl. Vermerk bei 05 03-TG 99.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Gebühren für die Einstellung einer Schutzschrift in das Zentrale Schutzschriftenregister (ZSSR).

111 11	051	Verwaltungsgebühren	20.000	25.000	25.000
			25.381		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Gebühren für die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen vorliegen, sowie für die Beeidigung von Dolmetschenden und Übersetzende in der Justiz.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	28.500.000 33.055.212	33.150.000	33.150.000
112 02	051	Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren	2.000.000 2.232.431	2.000.000	2.000.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 99.</i>			
112 03	051	Zwangs- und Ordnungsgelder nach dem Kapitalgesell- schaften- und Co-Richtlinie-Gesetz	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Veranschlagt sind die nach §§ 335, 335a, 335b, 340o und 341o HGB verhängten Zwangs- und Ordnungsgelder.			
119 06	051	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000 15.465	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Vergütungen für das Aufstellen von Warenautomaten in Dienstgebäuden, Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal, Erstattungen für die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen sowie für die private Mitbenutzung von Ladeeinrichtungen für e-Fahrzeuge.			
119 14	051	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögens- werte	3.500.000 14.120.091	3.500.000	3.500.000
		<i>Rückzahlungen aus Vermögensabschöpfungen an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte können von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Die Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen sind zweckgebunden, sie dienen, soweit sie nicht bereits an eine oder mehrere Verletzte oder Berechtigte erstattet wurden, in voller Höhe zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Titel 681 01.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus eingezogener oder für verfallen erklärter Geldbeträge - auch Wertersatzgelder - und aus den Erlösen aus der Verwertung eingezogener und für verfallen erklärter Gegenstände.			
119 16	051	Einnahmen aus ausgebuchten Geldhinterlegungen sowie ver- fallenen Hinterlegungsmassen	500.000 547.264	500.000	500.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldhinterlegungen, die vor dem Schluss des Haushaltsjahres ausgebucht werden, sowie verfallene Hinterlegungsmassen nach § 24 des Landeshinterlegungsgesetzes vom 3. April 2014 (GVBl. S. 34), BS 3213-1, in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Nummer 16 der Ausführungsvorschriften zum Landeshinterlegungsgesetz vom 27. August 2014 (JBl. 2014, S. 80).			
119 25	051	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fund- sachen usw.	10.000 846	5.000	5.000
119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	600.000 709.283	700.000	700.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 69.</i> <i>Rückzahlungen von Kautionen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
124 01	051	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	110.000 82.272	90.000	90.000
124 02	051	Vergütungen und Nebentgelte für die Überlassung von Diensträumen an Dritte	50.000 40.956	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Diensträumen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Behörden und Stellen außerhalb der Justizverwaltung.					
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-514 01.</i>					
<i>Die Kosten der Verwertung sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000 686	2.000	2.000
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-511 01.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(119 15)	051	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	140.000 70.904		
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 02-119 15.					
Künftig soll eine zentrale Veranschlagung für alle Gerichtsbarkeiten bei Kapitel 05 02 erfolgen.					
aus Titelgruppen:			19.000.000 14.674.136	17.000.000	17.000.000
Summe HGr. 1:			293.769.000 296.317.547	296.309.000	296.309.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	25.000 14.947	15.000	15.000
235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0 459	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 05 03-428 01.</i>					
281 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Erstattungen von Prozesskosten durch Dritte.					
Summe HGr. 2:			25.000 15.405	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Kapitel 0503, 0505 bis 0508 gilt Folgendes:

Abweichend von § 50 Abs. 4 LHO können bei einer Inanspruchnahme von Elternzeit ohne Dienstbezüge im Umfang von mindestens sechs Monaten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich Leerstellen geschaffen werden, wenn ein unabweisbares Bedürfnis zur Neubesetzung der Planstellen besteht.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	188.105.800	210.949.500	217.379.000
			183.261.815		

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A9 (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) können Bewährungshelferinnen/ Bewährungshelfer als Beschäftigte (Entgeltgruppe S 15 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO).
2. Die Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3. Bis zu 10 Stellen der Besoldungsgruppe R1 für Richterinnen/Richter am Landgericht sowie Richterinnen/Richter am Amtsgericht dürfen bei Bedarf für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 in Anspruch genommen werden.
4. In Anwendung von Nr. 4.2 Satz 3 zu § 49 VV-LHO können entgegen Nr. 4.2 Satz zu § 49 VV-LHO ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 30 Planstellen der Besoldungsgruppe A6 Justizbeschäftigte der Entgeltgruppe 9a TV-L geführt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	R8	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R6	IV	2,00	2,00	2,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R5	IV	3,00	3,00	3,00
Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R5	IV	0,00	0,00	0,00
Präsidentin, Präsident des Landgerichts	R4	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R4	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3	IV	24,00	25,00	25,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2+AZ	IV	21,00	21,00	21,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts	R2+AZ	IV	8,00	8,00	8,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2	IV	67,50	69,50	69,50
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2	IV	89,00	90,00	90,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	8,00	8,00	8,00
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	R2	IV	41,50	43,50	49,50
		Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	R2	IV	11,50	14,50	14,50
		Richterin, Richter am Amtsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	20,00	20,00	20,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	9,00	9,00	9,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R2	IV	21,00	21,00	21,00
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts	R1+AZ	IV	4,00	4,00	4,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	208,00	236,00	242,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1	IV	311,50	311,50	311,50
		Richterin, Richter am Landgericht	R1	IV	174,00	177,00	183,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	7,00	7,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	4,00	4,00	4,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13+AZ	III	9,50	9,50	9,50
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13+AZ	III	10,00	10,00	10,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	38,00	39,50	39,50
		Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	8,00	8,00	8,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13	III	36,50	37,00	37,00
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12	III	31,50	31,00	31,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	138,00	142,50	142,50
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat	A12	III	23,00	23,00	23,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	234,50	237,50	237,50
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	39,00	40,50	40,50
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	202,50	210,50	217,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	45,00	46,50	46,50
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	9,00	10,00	10,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	126,00	107,00	114,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	23,25	19,25	19,25
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	0,00	0,00	0,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	111,00	120,00	120,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	201,00	207,00	207,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	304,00	310,00	310,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	322,00	459,00	510,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	241,50	83,50	83,50
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	77,00	98,00	113,00

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ I	267,00	252,00	237,00
Zusammen:			3.564,25	3.608,25	3.691,25	
Leerstellen:						
Allgemein						
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	R3 IV	1,00	1,00	1,00
		Richterin, Richter am Oberlandesgericht	R2 IV	2,00	1,00	1,00
		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	R2 IV	0,00	1,00	1,00
		Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1 IV	15,00	15,00	15,00
		Richterin, Richter am Amtsgericht	R1 IV	10,00	10,00	10,00
		Richterin, Richter am Landgericht	R1 IV	14,00	14,00	14,00
		Oberamtsanwalt mit Amtszulage	A13+AZ III	1,00	1,00	1,00
		Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13 III	1,00	1,00	1,00
		Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	A13 III	5,00	6,00	6,00
		Amtsanwältin, Amtsanwalt	A12 III	9,00	9,00	9,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12 III	2,00	2,00	2,00
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11 III	14,00	20,00	20,00
		Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann	A11 III	1,00	3,00	3,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10 III	26,00	25,00	25,00
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10 III	3,00	3,00	3,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9 III	6,00	6,00	6,00
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9 III	3,00	3,00	2,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9 II	2,00	1,00	1,00
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9 II	0,00	0,00	0,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8 II	6,50	8,50	8,50
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7 II	43,00	30,50	29,50
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6 II	19,00	15,00	15,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6 I	0,00	2,00	2,00
		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ I	9,00	5,00	5,00
Zusammen:			192,50	183,00	181,00	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3.564,25	3.608,25	3.691,25	
Dienstwohnungen haben						
		Beamte - II und I		9,00	9,00	9,00
Erläuterungen:						
Es sind ausgebracht:						
Bes.-Gr. R 6 für die Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken						
Bes.-Gr. R 6 für den Präsidenten des Landgerichts Koblenz						
Bes.-Gr. R 5 für die Präsidenten der Landgerichte Mainz, Frankenthal und Trier						
Bes.-Gr. R 4 für die Präsidentinnen der Landgerichte Landau und Zweibrücken sowie die Präsidenten der Landgerichte Bad Kreuznach und Kaiserslautern						
Bes.-Gr. R 4 für den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaften Koblenz und Frankenthal						
Bes.-Gr. R 3 für die Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Staatsanwaltschaften Landau, Mainz und Zweibrücken und die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Trier.						

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Zugänge:					
	2,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	2,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	3,00	0,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Dezernentin oder Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	10,00	6,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Verbesserung der Personalsituation im staatsanwaltschaftlichen Dienst
	3,00	6,00	R1 IV	Richterin, Richter am Landgericht	Verbesserung der Personalsituation im richterlichen Dienst
	0,00	7,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	0,00	7,00	A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Rechtspflegerdienst
	0,00	11,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Personalsituation im Justizfachwirdienst
	21,00	40,00			
	21,00	40,00		Stellen Zugänge insgesamt	
	21,00	40,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Umsetzung von 05 08 / 422 01	Umsetzung und Umwandlung einer Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht in eine Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
	0,00	3,00	R2 IV	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	Umwandlung von R1 IV	Umwandlung von Proberichterstellen und Hebung in Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte bei Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 2)
	18,00	0,00	R1 IV	Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung von R1 IV	Umwandlung von 18 Proberichterstellen in Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
	0,00	40,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von 40 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in Planstellen für Justizobersekretärinnen und Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
	6,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von E 6 II	Umwandlung von 6 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in 6 Planstellen für Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Justizwachmeisterdienst
	25,00	43,00				
	25,00	43,00		Stellen Zugänge insgesamt		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Umsetzung nach 05 05 / 422 01	Umsetzung einer Planstelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit
1,00	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	Umwandlung nach S 15 III	Umwandlung einer Planstelle für eine Sozialinspektorin oder einen Sozialinspektor in eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 15 TV-L
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>				
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
23,00	43,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Hebung der Planstelle für die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand gemäß § 2b UStG
0,50	0,00	von A12 III	Amtsanwältin, Amtsanwalt	nach A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt	Verbesserung der Beförderungssituation im Amtsanwaltsdienst
1,50	0,00	von A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	nach A13 III	Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
6,00	0,00	von A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	nach A12 III	Justizamtsrätin, Justizamtsrat	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
9,00	0,00	von A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	nach A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
1,50	0,00	von A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	nach A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst in der Justiz
19,00	0,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst
3,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst in der Justiz
9,00	0,00	von A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A9+AZ II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
15,00	0,00	von A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	nach A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
21,00	0,00	von A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	nach A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
158,00	0,00	von A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizfachwirdienst
15,00	15,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst
<u>259,50</u>	<u>15,00</u>		Neue Hebungen insgesamt			
259,50	15,00		Stellenhebungen insgesamt			

Stellenumbenennungen:

1,00	0,00	A10 III	von Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor nach Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>					
1,00	0,00					

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	R2 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht
1,00	0,00	A13 III	Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
6,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann
2,00	0,00	A11 III	Sozialamtfrau, Sozialamtmann
2,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
2,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär
14,00	0,00		
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

1,00	0,00	R2 IV	Richterin, Richter am Oberlandesgericht
1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
0,00	1,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
1,00	0,00	A9 II	Justizinspektorin, Justizinspektor
12,50	1,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär
4,00	0,00	A6 II	Justizsekretärin, Justizsekretär
4,00	0,00	A5+AZ I	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
23,50	2,00		
23,50	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-9,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	1.630.400	943.600	728.900
			2.036.116		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	31,00	13,00	10,00
Zusammen:			31,00	13,00	10,00
Leerstellen:					
Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	15,00	15,00	15,00
Zusammen:			15,00	15,00	15,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			31,00	13,00	10,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Bezüge der Richterinnen/Richter auf Probe - Staatsanwältinnen/Staatsanwälte bis zur Berufung in Richter- bzw. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
	0,00	3,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung nach R2 IV Umwandlung von Proberichterstellen und Hebung in Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte bei Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 2)
	18,00	0,00	R1 IV	Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	Umwandlung nach R1 IV Umwandlung von 18 Proberichterstellen in Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
	18,00	3,00			
	18,00	3,00		Stellen Abgänge insgesamt	
	-18,00	-3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	895.600 272.623	400.000	401.300
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	2,00	2,00	2,00
III	2,00	2,00	2,00
II	10,00	10,00	10,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

422 05	051	Anwärterbezüge	6.140.600 5.381.988	6.389.000	6.743.900
---------------	------------	-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Rechtspflegeranwärterin, Rechtspflegeranwärter	ANW	III	171,00	171,00	171,00
davon kw: 2025: 15,00 im Jahr 2026 2026: 15,00 im Jahr 2026					
Justizfachwirtsanwärterin, Justizfachwirtsanwärter	ANW	II	150,00	180,00	180,00
Anwärterin, Anwärter für den Justizwachmeisterdienst	ANW	I	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			327,00	357,00	357,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			327,00	357,00	357,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.
 Die Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind bei Titel 428 02 veranschlagt.

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	30,00	0,00	ANW II	Justizfachwirtanwärterin, Justizfachwirtanwärter
	30,00	0,00		Verbesserung der Personalsituation im Justizfachwirdienst
	30,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	30,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	051	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.000 3.240	5.000	5.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

427 01	051	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000 0	30.000	30.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten .

427 09	051	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	051	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	654.800 485.916	685.900	685.900
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Lehr- und Vortragsvergütungen	640.900	640.900
2.)	Prüfungsvergütungen für die Laufbahnprüfungen des Gerichtsvollzieherdienstes und des zweiten Einstiegsamtes	30.000	30.000
3.)	Vergütungen für Supervisoren der Bewährungshelfer	15.000	15.000
	Summe	685.900	685.900

427 33	051	Nebenamtliche Kräfte zur Unterweisung Dritter	1.500 1.500	1.500	1.500
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Vergütungen für die Unterweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	600	600
2.)	Fortbildung der Schiedspersonen	550	550
3.)	Testverfahren zur Feststellung der Sachkunde im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes	350	350
	Summe	1.500	1.500

427 35	051	Hausdienstvergütungen	101.600 81.927	89.600	89.600
---------------	-----	------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen an Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes für die Besorgung von nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften nach Maßgabe der VV d. JM v. 19. Juni 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2004 S. 261; 2019 S. 150-.

427 37 051 Vergütungen für nebenamtliche Rechnungsbeamtentätigkeit 0 0 0

Erläuterungen:

Die nebenamtlichen Rechnungsbeamtinnen und Rechnungsbeamte können für die nicht als Dienstaufgabe zu erledigenden Rechnungsarbeiten -vornehmlich in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie Betreuungssachen- einen nicht ruhegehaltfähigen Anteil an den Rechnungsgebühren erhalten.

Aufgrund mangelnder Ist-Ausgaben in den letzten Jahren wird ein Leertitel veranschlagt.

428 01 051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 54.412.300 71.636.700 70.717.500
 57.473.398

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 03-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 12	3,00	5,00	5,00
E 11	16,00	20,00	20,00
E 10	30,00	30,00	30,00
E 9b	6,50	9,50	9,50
E 9a	0,00	726,00	726,00
davon kw: 2025: 5,00 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 5,00 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 15,00 im Jahr 2029 nach Wegfall der Aufgaben			
E 8	109,75	90,25	90,25
E 7	0,00	6,00	6,00
E 6	791,75	79,25	39,25
davon kw: 2025: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
2025: 6,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 16,00 im Jahr 2026 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 17,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben			
2026: 6,25 im Jahr 2028 nach Wegfall der Aufgaben			
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	2,00	2,00
E 2	15,50	15,50	15,50

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		S 15	4,00	5,00	5,00
Zusammen:			979,50	989,50	949,50
Leerstellen:					
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 12	0,00	1,00	1,00
		E 11	1,00	2,00	2,00
		E 10	2,00	3,00	3,00
		E 9b	3,00	2,00	2,00
		E 9a	0,00	46,00	43,00
		E 8	10,00	21,00	21,00
		E 6	86,50	23,00	21,00
		E 5	0,00	4,50	4,00
		E 3	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			103,50	104,50	99,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			979,50	989,50	949,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 8 - II	4,00	3,00	3,00
----------	----------	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Mehrbedarf erforderlich aufgrund der Hebung der 726 Stellen zur Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	3,00	0,00	E 11 III	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (Künstliche Intelligenz) Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (IT-Support) Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (First-Level-IT-Support)
	3,00	0,00	E 11 III	
	3,00	0,00	E 9b III	
	6,00	0,00	E 7 II	
	<u>15,00</u>	<u>0,00</u>		
	15,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	15,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
	1,00	0,00	S 15 III	Umwandlung von A9 III Umwandlung einer Planstelle für eine Sozialinspektorin oder einen Sozialinspektor in eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 15 TV-L
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

0,00	40,00	E 6 II	Umwandlung nach A7 II	Umwandlung von 40 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in Planstellen für Justizobersekretärinnen und Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
6,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 I	Umwandlung von 6 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in 6 Planstellen für Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Justizwachmeisterdienst
<hr/>				
6,00	40,00			
6,00	40,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00	-40,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
2,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	Stellenhebungen für den Bereich der IT
<hr/>				
2,00	0,00			Neue Hebungen insgesamt
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
19,50	0,00	von E 8 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
<hr/>				
706,50	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
<hr/>				
726,00	0,00			Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
728,00	0,00			Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	E 12 III	
1,00	0,00	E 11 III	
1,00	0,00	E 10 III	
46,00	0,00	E 9a II	
11,00	0,00	E 8 II	
4,50	0,00	E 5 II	
1,00	0,00	E 3 I	
<hr/>			
65,50	0,00		
65,50	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

1,00	0,00	E 9b III	
0,00	3,00	E 9a II	
63,50	2,00	E 6 II	
0,00	0,50	E 5 II	
<hr/>			
64,50	5,50		
64,50	5,50		Stellen Abgänge insgesamt
1,00	-5,50		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 02	051	Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	12.665.600	12.976.600	13.005.800
			11.526.607		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 02

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
	REF	IV	975,00	875,00	875,00
Zusammen:			975,00	875,00	875,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			975,00	875,00	875,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Unterhaltsbeihilfen für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Die Reduzierung der Referendarstellen ab dem Jahr 2025 erfolgt bedarfsgerecht und führt nicht zur Reduzierung der Ausbildungsplätze.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
	100,00	0,00	REF IV
	100,00	0,00	
	100,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-100,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	051	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.000 6.410	6.000	6.000
453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	161.300 173.946	194.600	194.600
453 02	051	Trennungsgeld für Beamte im Vorbereitungsdienst	360.700 364.752	564.700	564.700
459 69	051	Vermischte Personalausgaben	0 117	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	21.780.000 18.640.240	21.057.800	21.099.700
--------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HG. 4:	286.951.200 279.710.595	325.930.500	331.653.400
---------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgenstände	11.814.100 11.456.464	11.610.000	11.658.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 03-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	1.426.400	1.470.100
2.)	Kosten für Fachbücher, Druckschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Buchbindearbeiten	592.300	597.100
3.)	Kosten für Postgebühren	8.717.900	8.755.900
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Bürositzmöbel, sowie Schreib- und sonstigen Maschinen	590.000	590.000
5.)	Kosten für die Verwahrung von Bankguthaben	7.800	7.800
6.)	Signaturanwendungskomponenten	275.600	237.100
	Summe	11.610.000	11.658.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	262.900	180.000	180.000
			162.852		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	80.000	80.000
2.)	Persönliche Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung	100.000	100.000
	Summe	180.000	180.000

zu 1.)

In Betracht kommen 26/26 (26) Dienstfahrzeuge.

zu 2.)

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.572.500	8.530.100	8.530.100
			8.130.116		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern, Abgaben sowie Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Das gilt für 65 vom Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" überlassene Gebäude mit 219.609 qm Nutz- und Nebenraumfläche, 4 von Dritten gemietete Gebäude mit 14.166 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie 164 von Dritten gemietete Räume mit 5.362 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Nr.	Belegenheit und Dienststelle	Nutz- und	Nebenraumflä- che	qm
1.)	Verwaltungs-, Sozial-, und Landesarbeitsgericht Mainz			1.335
2.)	Polizeiinspektion Betzdorf			420
3.)	Polizeiinspektion Linz			908
4.)	Finanzamt Trier			342
5.)	Finanzamt Bitburg			86
6.)	Finanzamt Bitburg-Prüm, Nebenstelle Prüm			1.427
7.)	LBB Bauleitung Wittlich			704
8.)	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen			5.299
9.)	Finanzgericht Rheinland-Palz, Neustadt a.d.W.			1.150
10.)	Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W.			1.149
11.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern			277
12.)	Arbeitsgericht Kaiserslautern, Auswärtige Kammern Pirmasens			233
13.)	Katasteramt Pirmasens			1.811
Zusammen				15.141

518 01 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **2.551.300** **2.755.700** **2.808.700**
 2.458.324

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 13 051 Leasing von Dienstfahrzeugen **58.800** **85.000** **85.000**
 77.100

Erläuterungen:

Für den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz und den Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie für den Generalstaatsanwalt Koblenz und den Generalstaatsanwalt Zweibrücken kann gemäß Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) sowie für die Präsidenten und Präsidentinnen der Landgerichte Mainz, Trier, Bad Kreuznach, Koblenz, Landau, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern kann gemäß Ziffer 14 i.V.m. Ziffer 11.2 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie (DKfzR) ein Dienstkraftfahrzeug zur vorrangigen dienstlichen Benutzung zugewiesen werden.

519 02 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **26.000** **91.000** **79.500**
 26.923

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Die Ausgaben für Mietobjekte des Landesbetriebs LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung **520.000** **550.000** **550.000**
 464.827

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind bei 519 02 veranschlagt.

525 01 051 Aus- und Fortbildung **605.000** **620.700** **627.300**
 629.303

Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Ländern und aus Fremdveranstaltungen sowie aus Getränkeautomaten sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten sowie der Personalratsmitglieder, der Anteil des Landes an den Kosten der Studienreisen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nach Frankreich und Großbritannien, die Sachausgaben der Lehrgänge in Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein). In dem landeseigenen Lehrgebäude Bad Münster am Stein werden Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und das Lehrpersonal werden im Lehrgangsbau untergebracht. Bei gelegentlichen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen mit Angehörigen anderer Länder) werden die Ausgaben erstattet.

Die Ausgaben für die Nachwuchs- und Personalgewinnungsmaßnahmen werden ab 2025 gesondert bei Titel 525 03 veranschlagt.

525 02	051	Aus- und Fortbildung (gütliche Streitbeilegung)	12.000	7.000	7.000
			2.456		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur Förderung der gütlichen Streitbeilegung in der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fortbildung	5.000	5.000
2.	Supervision	2.000	2.000
	Summe	7.000	7.000

525 03	051	Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen		155.000	155.000
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen wie Teilnahme an Workshops, Ausbildungs- und Studienmessen, Produktion und Aufbereitung von Inhalten u.a. für Social Media sowie weitere Werbemaßnahmen, die teilweise zuvor mit bei dem Titel 525 01 veranschlagt waren.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	325.000	375.000	375.000
			302.176		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 03	051	Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz für Kräfte des Sozialdienstes	185.000	185.000	185.000
			148.937		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Kräfte des Sozialdienstes.

529 01	051	Verfügungsmittel	4.600	23.500	23.500
			3.859		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung von zwei Präsidenten der Oberlandesgerichte und zwei Generalstaatsanwälten je 1.000 EUR, acht Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälten als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaften und acht Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte je 500 EUR sowie 46 Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte je 250 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 01	051	Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte	1.600.000	1.749.600	1.749.600
			1.496.203		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen außergerichtlicher Kosten an Verfahrensbeteiligte gem. §§ 467, 467a, 473 StPO u. ä.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechts- und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe sowie der beigeordneten Rechtsanwälte in Familiensachen	15.600.000	17.208.200	17.208.200
			14.229.025		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 und § 39 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger und Beistände	15.300.000	19.270.400	19.270.400
			15.261.550		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	2.400.000	2.400.000	2.400.000
			2.112.758		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 04

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	46.013.000	53.170.900	54.670.900
			47.308.057		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Mehr aufgrund der ab dem Jahr 2025 vorgesehenen Vergütungserhöhungen.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	11.000.000	12.000.000	12.500.000
			10.832.712		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Beträge, die mittellose Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung, Vernehmung oder Untersuchung gewährt werden, Kosten für die einstweilige Unterbringung oder die Unterbringung zur Beobachtung, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

532 07	051	Kosten für Gefangenenbeförderung und der Vorführung (einschl. Reisekostenvergütungen)	15.000	15.000	15.000
			10.016		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Transportkosten für Personen, die in Vollzugseinrichtungen anderer Länder einsitzen und die auf Ersuchen rheinland-pfälzischer Gerichte z. B. als Zeuge im Einzeltransport vorgeführt werden (Nr. 14 der Gefangenentransportvorschrift vom 7. März 2002 (4460-5-1 [36]) -JBl. S. 97-), aus Anlass der Vollziehung von Vollstreckungshaftbefehlen, wenn der Transport von einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Einrichtung durchgeführt wird.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
532 08	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige und sonstige Auslagen in Betreuungssachen	55.000.000 58.234.768	60.060.000	62.860.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die in Betreuungsangelegenheiten entstehenden Verfahrensauslagen, wie Aufwendungsersatz, -entschädigung sowie Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Betroffenen im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, sowie Auslagen, die Betroffenen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 FGG zu erstatten sind, und Reisekosten für Richterinnen und Richter.</p> <p>Anpassung an die Ist-Entwicklung.</p>					
532 12	051	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren	7.070.000 6.481.238	7.500.000	8.100.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die in Insolvenzverfahren entstehenden Ausgaben, wie Kosten für Bekanntmachungen, Entschädigungen für Sachverständige, Vergütungen der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie der der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Beteiligten im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordnet worden sind, und Zahlungen an Schuldnerberatungsstellen.</p>					
532 13	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung	130.000 21.860	130.000	130.000
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 01 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Kosten, die die Länder für die in Strafverfahren nach § 406g Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO für gerichtlich beigeordneten psychosoziale Prozessbegleitungen tragen müssen (3. Opferrechtsreformgesetz).</p>					
532 25	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter	34.000	25.000	25.000

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 25

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	40.000	40.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge, die aufgrund von Auslobungen der Staatsanwaltschaften zu zahlen sind (gem. RdSchr. d. JM und d. ISM vom 3. November 1998 (JM 4700-4-3) -JBl. S. 343- und RdSchr. d. MJV v. 10. Juni 2013 (4700-4-3) JBl. S. 66). Die Fälligkeit der einzugehenden Verpflichtungen (Auslobungen) ist ungewiss.

533 01	051	Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen	360.000	300.000	300.000
			225.320		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157).

534 01	051	Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			655.613		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten einer nachsorgenden psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Betreuung oder Behandlung von aus dem Strafvollzug entlassenen Personen aufgrund gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Führungsaufsicht.

Es können auch Maßnahmen, die Dritte durchführen, gefördert werden.
 Die Erläuterung in Satz 2 ist verbindlich.

534 02	051	Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	22.000	30.000	30.000
			26.222		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung (sogenannte "Elektronische Fußfessel") als Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB.

534 03	051	Kosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

539 01	051	Vergütungen für Rechtsanwälte nach dem Beratungshilfegesetz	2.436.000	1.530.000	1.530.000
			1.118.421		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Personen mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 i. V. m. dem 8. Abschnitt des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

546 01	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	20.000	17.000	15.000
			17.003		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Zinsen und Auslagen für vor dem 01.10.2014 hinterlegte Gelder auf der Grundlage der Hinterlegungsordnung vom 12.10.1995 (GVBl. S. 421).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	5.000	14.000	6.000
			5.037		

Erläuterungen:

Mehr im Jahr 2025 für die 205-Jahrfeier des Landgerichts Trier. Die 200-Jahrfeier musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	35.000	45.000	45.000
			48.354		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 16 und 119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Verwertung von in Strafsachen eingezogenen Gegenständen nach Rechtskraft der Entscheidung (z. B. Unterstellen von Fahrzeugen), Auszahlungen von vereinnahmten Hinterlegungsbeträgen, wenn ein Berechtigter nachträglich die Herausgabe verlangt, sowie Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen.

aus Titelgruppen:			3.829.500	6.815.100	6.738.900
			3.409.046		

Summe HGr. 5:			185.811.700	208.453.200	213.863.100
			185.356.538		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 03	051	Erstattung von Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft	60.000	180.000	180.000
			60.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklung sowie die tatsächlich benötigten Mittel.

631 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	8.500	12.400	12.400
			8.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund zu erstattenden Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an den Lehrgängen der Bundesfinanzakademie.

632 02	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	44.500	53.500	53.500
			39.623		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für die Kriminologische Zentralstelle werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Länder gedeckt. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet. Auf Rheinland-Pfalz entfallen derzeit rd. 4,8 v. H.

632 05	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	931.000	1.935.000	1.945.000
			924.170		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		200.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		200.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer 81. Konferenz im Jahr 2010 die Gewährleistung der Validität der Personalbedarfsberechnung nach PEBBSY durch regelmäßige empirische Vollerhebungen beschlossen. Die letzte Vollerhebung erfolgte bereits im Jahr 2014. Die im Jahr 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Durchführung einer erneuten Personalbedarfsberechnung im Jahr 2027 in Federführung des Landes Baden-Württemberg. Die Höhe bemisst sich nach dem von Rheinland-Pfalz zu tragenden Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind die folgenden an die jeweiligen Bundesländer zu erstattenden Verwaltungsausgaben:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Kostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	1.288.000	1.298.000
2.) Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen	322.000	322.000
3.) Kostenerstattung an das Land Brandenburg für die Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau	75.000	75.000
4.) Kostenerstattung an das Land Hessen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung	250.000	250.000
Summe	1.935.000	1.945.000

Mehr aufgrund der steigenden Zulassungszahlen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bei der Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen.

681 01	051	Rückzahlung von Ansprüchen Dritter aus der Vermögensabschöpfung	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.

In Höhe der nicht verausgabten Einnahmen bei Titel 119 14 können Ausgabereste bei Titel 681 01 gebildet werden.

Vgl. Vermerk bei Titel 119 14.

684 01	051	Zuschüsse für Projekte der Straffälligenhilfe und Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit sowie für die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern	230.000	530.000	530.000
			215.000		

Rückeinnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Projekten der Straffälligenhilfe und für die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit. Neben der Förderung des Täter-/Opferausgleichs sollen auch Projekte, z. B. Wohnprojekte für entlassene Gefangene, unterstützt werden, um Haftplätze zu sparen, sowie Einrichtungen, die Maßnahmen des Täter-/Opferausgleichs durchführen, zertifiziert werden. Für zu Bewährungsstrafen Verurteilte, die sich aufgrund richterlicher Weisung einer Therapie unterziehen müssen, ist es im Interesse eines schnellen Therapiebeginns notwendig, die Behandlungskosten bis zu einer entsprechenden Zusage eines Kostenträgers (gesetzliche Krankenkasse, Sozialhilfeträger) aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Nach der Kostenübernahme durch den endgültigen Kostenträger werden die von ihm zu erstattenden Kosten von der Ausgabe abgesetzt.

Mehr zur Aufrechterhaltung eines verlässlichen Angebots an Projekten.

685 01	059	Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie	1.050.000	1.050.000	1.050.000
			1.050.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Stiftung Europäische Rechtsakademie Trier für die Jahre 2025 und 2026:

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1.) Personalausgaben	4.902.455	4.778.600	4.750.000	4.775.000
2.) ERA-Akademiegebäude (inkl. Bau- erhaltungs- und Erneuerungsin- vestitionen)	613.087	400.000	405.000	405.000
3.) Sächliche Verwaltungsausgaben	711.822	826.000	805.000	805.000
4.) Tagungskosten	2.438.047	2.967.000	2.970.000	3.020.000
5.) Investitionen	52.251	235.000	150.000	175.000
6.) Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	139.936	146.300	180.000	190.000
7.) Liquiditätszuführung	0	0	0	0
Zusammen:	8.857.598	9.352.900	9.260.000	9.370.000
Abzüglich Einnahmen:	4.791.608	5.266.400	5.168.500	5.273.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.065.990	4.086.500	4.091.500	4.096.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1.) das Land Rheinland-Pfalz (institu- tionelle Förderung)	1.043.212	1.050.000	1.050.000	1.050.000
2.) die Europäische Union (institutio- nelle Förderung)	2.996.525	2.996.500	2.996.500	2.996.500
3.) Dritte/Spenden	33.000	40.000	45.000	50.000
Zusammen:	4.072.737	4.086.500	4.091.500	4.096.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
außertariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00
E 15 TV-L (vergleichbar)	6,00	6,00	6,00
E 14 TV-L (vergleichbar)	15,00	15,00	15,00
E 13 TV-L (vergleichbar)	4,00	4,00	4,00
E 12 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 11 TV-L (vergleichbar)	5,00	5,00	5,00
E 10 TV-L (vergleichbar)	10,25	10,25	10,25
E 9 b TV-L (vergleichbar)	17,25	17,25	17,25
E 8 TV-L (vergleichbar)	10,00	10,00	10,00
Auszubildender	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	77,50	77,50	77,50
Insgesamt:	77,50	77,50	77,50

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

1,00 Beschäftigter Entgelt vergleichbar B6
2,00 Beschäftigte Entgelt vergleichbar B4.

Im Stellenplan enthalten sind folgende Stellen des ERA Conference Centre (ECC):

1,25 Beschäftigte Entgelt vergleichbar E 9b TV-L
1,00 Beschäftigte/r Entgelt vergleichbar E 8 TV-L.

aus Titelgruppen:	761.700	858.400	892.800
	1.003.913		

Summe HGr. 6:	3.085.700	4.619.300	4.663.700
	3.301.206		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	743.000	700.000	700.000
			988.846		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	44.000	20.000
2.) Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	155.000	140.000
3.) Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	23.400	15.000
4.) Postbearbeitungsmaschinen	15.000	15.000
5.) Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	335.300	319.500
6.) Aktenablagensysteme für Service-Einheiten u. Geschäftsstellen	10.000	25.000
7.) Einrichtung von Unterrichts- und Schulungsräumen	7.300	15.500
8.) Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	110.000	150.000
Summe	700.000	700.000

aus Titelgruppen:	465.600	585.000	1.582.600
	601.554		

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Summe HGr. 8:	1.208.600	1.285.000	2.282.600
	1.590.400		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	051	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes		6.000	6.200
---------------	-----	---	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen für die Auswertung der statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik).

Summe HGr. 9:		6.000	6.200
---------------	--	--------------	--------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

111 81	051	Einnahmen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	19.000.000	17.000.000	17.000.000
			14.674.136		

Vgl. Vermerk bei 05 03-459 81.

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.)	Gebühren der Vollstreckungsbeamten		11.000.000	11.000.000
2.)	Auslagen für Amtshandlungen der Vollstreckungsbeamten		6.000.000	6.000.000
Summe			17.000.000	17.000.000

Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Titel 459 81 gegenüber.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	19.000.000	17.000.000	17.000.000
		14.674.136		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	19.000.000	17.000.000	17.000.000
		14.674.136		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

422 81	051	Bezüge der planmäßigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	9.080.000	9.357.800	9.399.700
			8.469.788		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9+AZ	II	45,00	45,00	45,00
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	106,00	106,00	106,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	51,00	51,00	51,00
Zusammen:			202,00	202,00	202,00
Leerstellen:					
Allgemein					
Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	A9	II	0,00	3,00	2,00
Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	5,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			202,00	202,00	202,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Allgemein					
Leerstellen:					
Zugänge:					
3,00	0,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher		
3,00	0,00				
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
0,00	1,00	A9 II	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher		
0,00	1,00				
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

459 81	051	Gebührenanteile der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	12.700.000	11.700.000	11.700.000
			10.170.452		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 03-111 81 geleistet werden.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 459 81

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile an den vereinnahmten Gebühren sowie die Auslagen, die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern sowie den Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Justiz aufgrund der Verordnungen zu § 49 des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	21.780.000	21.057.800	21.099.700
	18.640.240		

TGr. 97 Aufwand für die Entwicklung, die Einführung, die Pflege und die Weiterentwicklung eines datenbankgestützten Grundbuchs (DaBaG) bei den Gerichten

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Realisierung des Projekts "Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)" befindet sich Rheinland-Pfalz in einem Entwicklungsverbund mit 13 anderen Landesjustizverwaltungen. Die rheinland-pfälzischen Ist-Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2023 betragen insgesamt 1.205.585 EUR. Für das dabag werden bis Ende 2031 Gesamtkosten in Höhe von 9,3 Mio. EUR anfallen. Die ursprünglich geschätzten Kosten beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR.

Bei der technischen Umsetzung kam es weiter zu Verzögerungen, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit und die Beauftragung weiterer Entwicklungsleistungen, unter anderem die Anbindung an die elektronische Akte, erforderlich machen.

Betriebskosten werden erst ab dem Zeitpunkt der künftigen Nutzung des dabag von rheinland-pfälzischen Amtsgerichten anfallen.

511 97	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
517 97	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
518 97	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume / Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb LBB	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
527 97	051	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			1.134		
Erläuterungen:					
Leertitel.					
539 97	051	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			-591.001		

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
525 99	051	Aus- und Fortbildung	77.000 69.613	81.000	81.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	3.702.500 3.911.476	6.705.900	6.628.200

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die im Haushaltsjahr 2025 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.152.000	1.152.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	1.152.000	1.152.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.148.300	1.676.100	1.260.900	815.100	396.200		
VE 2025	1.152.000						1.152.000
VE 2026	1.152.000						1.152.000
Verpfl. aus VE		1.676.100	1.260.900	815.100	396.200		2.304.000

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden für die von Rheinland-Pfalz anteilig zu tragenden Kosten für das gemeinsame Fachverfahren (GeFa) sowie zur Ablösung des Kostenbeitragsverfahrens KASH-B ausgebracht.

Die neu in den Jahren 2025 und 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Betriebskosten der Justizcloud benötigt. Diese ist erforderlich, da die in der Zukunft zum Einsatz kommenden Fachverfahren der Justiz, wie u. a. GeFa und AuRegis, einen Cloudbetrieb voraussetzen. Weitere in Zukunft zum Einsatz kommende Fachverfahren, wie beispielsweise dabag oder bk.text, werden derzeit für einen solchen Cloudbetrieb ertüchtigt. Zukünftig müsste somit jedes Bundesland zum Betrieb dieser Anwendungen eine Cloudumgebung aufbauen. Durch die nun angedachte bundeseinheitliche Justizcloud soll ermöglicht werden, dass die gesamten Arbeitsprozesse sowie jegliche Arbeitsschritte aller Beteiligten in einem justiziellen Verfahren - vom Anlegen eines Dokuments, über dessen Versendung, bis zur Entscheidung - zentral über die Justizcloud abgewickelt werden können. Ebenfalls erscheint der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud mittelfristig wesentlich wirtschaftlicher im Vergleich zu den eigenen Länderlösungen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Abs. 2, S. 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch den noch nicht hinreichend absehbaren Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt. In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgebildet ist, ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2026 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 mindert. Dies gilt sinngemäß auch für die obige Tabellenerläuterung.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

05 Ministerium der Justiz
05 03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 539 99

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	forumSTAR und bk.txt (ordentliche Gerichte)	1.653.500	1.744.800
2.)	Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)	1.339.400	1.138.400
3.)	Externes Personal (PDL)	630.000	630.000
4.)	web.sta (Staatsanwaltschaften)	230.000	230.000
5.)	Registerverfahren (AuRegis)	316.000	348.000
6.)	BwH Sozialdienste	130.000	130.000
7.)	EGB (SolumSTAR) (Grundbuch)	130.000	130.000
8.)	IT-Fachverfahren Kassenwesen (KASH)	470.000	470.000
9.)	Registermodernisierung	150.000	150.000
10.)	KI-Vorhaben	1.507.000	1.507.000
11.)	Sonstiges	150.000	150.000
Summe		6.705.900	6.628.200

Mehr u. a. aufgrund gestiegener Kosten für das Fachverfahren der ordentlichen Gerichte (forumSTAR) sowie das Textprogramm "bk.text". Darüber hinaus Mehrausgaben insbesondere wegen erstmaliger Berücksichtigung von Aufwänden für die Erprobung verschiedener Vorhaben zum Einsatz KI-basierter Unterstützungsprogramme in der Rechtspflege.

Dem bei dem gemeinsamen Fachverfahren (GeFa) mit der erneuten Vergabe verbundenen Zeitverlust soll mit einer höheren Parallelisierung der Entwicklungsarbeit begegnet werden. Durch die erhöhte Zahl an Entwicklern entstehen 2025 entsprechend Mehrkosten.

632 99	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	761.700	858.400	892.800
			1.003.913		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die durch die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Justiz (BLK) bereitgestellten und länderübergreifend durch alle Landesjustizverwaltungen genutzten E-Justice- und IT-Basiskomponenten. Die Umlage der in den einzelnen Projekten anfallenden Kosten erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	BLK Architekturbüro	55.600	140.000
2.)	Justizportal	83.300	83.300
3.)	MAGM (Mahnverfahren)	190.000	190.000
4.)	Registerportal	100.000	100.000
5.)	Vollstreckungsportal	170.200	170.200
6.)	ZSSR (Schutzschriftenregister)	110.800	110.800
7.)	OZG-Umsetzung	84.000	34.000
8.)	Sonstiges	64.500	64.500
Summe		858.400	892.800

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	465.600	585.000	1.582.600
			601.554		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v. H. der Mehreinnahmen bei 05 03-112 02 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird nur in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in Anspruch genommen. Die in 2025 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird auf die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 entsprechend angerechnet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.703.000	2.928.000
davon fällig:		
2026 bis zu	625.000	
2027 bis zu	837.500	
2028 bis zu	1.050.000	
2029 bis zu	1.262.500	
2030 ff. bis zu	2.928.000	2.928.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	6.703.000		625.000	837.500	1.050.000	1.262.500	2.928.000
VE 2026	2.928.000						2.928.000
Verpfl. aus VE			625.000	837.500	1.050.000	1.262.500	5.856.000

Die neu im Jahr 2025 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.775.000 EUR dient der Umsetzung des Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (DokHVG) in Rheinland-Pfalz. Die Landesjustizverwaltung wird durch das DokHVG verpflichtet werden, die technische Ausstattung der strafgerichtlichen Sitzungssäle an den Oberlandes- und Landgerichten auszuweiten und diese mit der notwendigen Technik zur Tonaufzeichnung der Hauptverhandlung auszustatten. Nach derzeitigem Stand wird den Landesjustizverwaltungen hierfür eine Frist bis zum 31.12.2027 (für die Oberlandesgerichte) bzw. bis zum 31.12.2029 (für die Landgerichte) eingeräumt werden. Da für die technische Ausstattung hier voraussichtlich eine Ausschreibung erforderlich sein wird, die die Ertüchtigung der betroffenen Sitzungssäle über mehrere Jahre bis einschließlich 2029 umfasst, bedarf es insoweit einer Verpflichtungsermächtigung, um die fristgerechte Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen.

Die jährliche Kostensteigerung ergibt sich durch eine Umlage der einmaligen und laufenden Kosten auf die Umsetzungsdauer von vier Jahren, wobei von einer gleichförmigen Erhöhung der laufenden Kosten um 25 v. H. pro Jahr auszugehen ist.

Die neu für die Jahre 2025 und 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.928.000 EUR werden für die Investitionskosten zum Aufbau der Justizcloud benötigt. Diese ist erforderlich, da die in der Zukunft zum Einsatz kommenden Fachverfahren der Justiz, wie u. a. GeFa und AuRegis, einen Cloudbetrieb voraussetzen. Weitere in Zukunft zum Einsatz kommende Fachverfahren, wie beispielsweise dabag oder bk.text, werden derzeit für einen solchen Cloudbetrieb ertüchtigt. Zukünftig müsste somit jedes Bundesland zum Betrieb dieser Anwendungen eine Cloudumgebung aufbauen. Durch die nun angedachte bundeseinheitliche Justizcloud soll ermöglicht werden, dass die gesamten Arbeitsprozesse sowie jegliche Arbeitsschritte aller Beteiligten in einem justiziellen Verfahren - vom Anlegen eines Dokuments, über dessen Versendung, bis zur Entscheidung - zentral über die Justizcloud abgewickelt werden können. Ebenfalls erscheint der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud mittelfristig wesentlich wirtschaftlicher im Vergleich zu den eigenen Länderlösungen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums (§ 38 Abs. 2, S. 1 LHO). Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen sind aus technischen Gründen den Jahren 2030 ff. zugeordnet. Nur so können in der Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgedruckt ist, die voraussichtlich entstehenden Vorbelastungen erfasst werden. Tatsächlich ist mit einer früheren, jedoch zeitlich noch nicht näher zuzuordnenden Fälligkeit zu rechnen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bedingt durch den noch nicht hinreichend absehbaren Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025/2026 doppelt veranschlagt. In der angesprochenen Haushaltsübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, die am Ende des Einzelplans abgebildet ist, ist aus technischen Gründen im Haushaltsjahr 2026 die Summe beider Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen ausgewiesen, obwohl die (Teil-)Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 die Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 mindert. Dies gilt sinngemäß auch für die obige Tabellenerläuterung.

In den Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Nr. 4.3 zu § 38 VV-LHO die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Daten und Information nicht enthalten.

Der erhöhte Mittelbedarf im Jahr 2026 ist auf die stark gestiegenen Lizenzkosten für den Java Long-Term-Support sowie für die erstmals im Jahr 2026 zu veranschlagenden Mittel zur Umsetzung des DokHVG zurückzuführen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

5.056.800

8.258.500

9.214.300

5.604.381

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **26.836.800** **29.316.300** **30.314.000**
23.654.754

05
05 03Ministerium der Justiz
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	293.769.000 296.317.547	296.309.000	296.309.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000 15.405	15.000	15.000
Gesamteinnahmen		293.794.000 296.332.952	296.324.000	296.324.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	286.951.200 279.710.595	325.930.500	331.653.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.811.700 185.356.538	208.453.200	213.863.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.085.700 3.301.206	4.619.300	4.663.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.208.600 1.590.400	1.285.000	2.282.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		6.000	6.200
Gesamtausgaben		477.057.200 469.958.740	540.294.000	552.469.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.263.200 -173.625.788	-243.970.000	-256.145.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Vorwort

Zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen und zum Vollzug der Untersuchungshaft sind in Rheinland-Pfalz Justizvollzugsanstalten eingerichtet in:

- Frankenthal (Pfalz)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein (Sozialtherapeutische Anstalt)
- Rohrbach mit Außenstelle Wonsheim
- Trier mit Außenstelle Saarburg
- Wittlich
- Zweibrücken

In Diez ist außerdem eine Justizvollzugsanstalt mit Sicherungsverwahrung eingerichtet.

Jugendstrafen werden vollstreckt in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich. Jugendarrest wird vollstreckt in der Jugendarrestanstalt Worms und in zusätzlich angemieteten Arrestplätzen der JAA Lebach (Saarland). Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez vollstreckt.

Die Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst (2. Einstiegsamt) wird in Lehrgängen und in der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich vorgenommen.

Eine Mittelbehörde gibt es nicht, die Justizvollzugseinrichtungen sind dem Ministerium der Justiz unmittelbar unterstellt.

In Kapitel 05 04 werden für die vorgenannten Justizvollzugseinrichtungen die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie die nach dem Landesjustizvollzugsgesetz und dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vorgeschriebenen Leistungen an oder für die Gefangenen bzw. Untergebrachten veranschlagt. Darunter fallen unter anderem Verpflegung, Arbeitsentgelte und Ausbildungsbeihilfen, medizinische, psychologische und kulturelle Betreuung, berufliche Bildungsmaßnahmen, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

In der Titelgruppe 71 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Arbeitsbetriebe, in denen die Gefangenen beschäftigt werden, gesondert veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 spiegeln sich unter anderem folgende Entwicklungen wider:

- Ausrichtung des Justizvollzuges auf Personen, die nach der Reform des § 64 StGB statt im Maßregelvollzug nun im Justizvollzug unterzubringen sind.
- Erhöhung der Gefangenenvergütung vor dem Hintergrund der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	056	Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Freigänger	135.000 94.242	100.000	100.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte von Gefangenen, die nach § 30 LJVollzG in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Vollzugsanstalt stehen oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen und zum Ausgleich der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung den Haftkostenbeitrag nach § 71 LJVollzG an das Land abführen.

119 06	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals	69.700 97.468	119.100	126.600
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Entgelt für die Teilnahme von Bediensteten an der Gefangenenverpflegung.

Mehr wegen der erwarteten jährlichen Anhebung der Sachbezugswerte für Mittagessen.

119 15	056	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen	100.000 63.213	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 05 04-511 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Schäden, die Gefangene und Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen sowie Ersatzleistungen für durch Dritte verursachte Dienstunfälle.

119 25	056	Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial, Abfällen, Fundsachen usw.	20.000 27.257	29.000	29.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

119 69	056	Vermischte Verwaltungseinnahmen	170.000 159.923	170.000	170.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 05 04-547 69.

Erläuterungen:

Guthaben von Gefangenen, die nicht ausgezahlt werden können, weil z. B. ihr/sein Aufenthalt unbekannt ist, sind nach 6 Monaten wie Kassenüberschüsse den vermischten Einnahmen zuzuführen. Wenn eine Berechtigte oder ein Berechtigter später die Herausgabe des Geldes verlangt, ist der Anspruch aus den Mitteln für vermischte Ausgaben zu erfüllen.

Die Erläuterung ist verbindlich.

124 01	056	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	630.000 475.283	500.000	500.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

124 02	056	Mieten und Vergütungen für Arbeits- und Lagerräume sowie Nebentgelte	100.000 70.769	85.000	85.000
---------------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mieten und Nebentgelte, die von Unternehmerbetrieben für die Überlassung anstaltseigener Arbeits- und Lagerräume zu entrichten sind.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 124 02

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

125 01	056	Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugseinrichtungen	6.000.000	7.000.000	7.000.000
			6.810.786		

Vgl. Vermerk bei 05 04 - 543 71.

Vgl. Vermerk bei 05 04-TG 71.

Justizbehörden des Landes sowie aktive oder in den Ruhestand versetzte Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen, ihre Ehepartner und in ihrem Haushalt lebende wirtschaftlich von ihnen Abhängige erhalten die für ihren Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen zu den in dem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz betreffend "Ausführungsvorschriften zur Arbeitsverwaltung" festgesetzten Preisen (Nr. 5.5, 7.2 und 7.3 der AV zur Arbeitsverwaltung).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Diensten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Außerdem sind hier die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge der Arbeitsverwaltung eingestellt.

125 03	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Zusatzverpflegung	135.000	140.000	145.000
			167.426		

Vgl. Vermerk bei 05 04-514 05.

129 01	056	Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung	40.000	40.000	40.000
			28.564		

Vgl. Vermerk bei 05 04-537 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus praktischer Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen der Berufsausbildung im Berufsausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	20.000	40.000	5.000
			20.390		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 01.

132 02	056	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	4.000	4.000
			3.830		

Vgl. Vermerk bei 05 04-511 01.

Summe HGr. 1:			7.421.700	8.327.100	8.304.600
			8.019.152		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000	500.000	500.000
			653.241		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

Veranschlagt sind die Erstattungen von Haftkosten, die der Bund aufgrund der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/18. Februar 1977 zu tragen hat (vgl. AV d. JM vom 20. Juli 1977 (5102-3-17/77) - JBl. S. 194 - in der jeweils aktuellen Fassung).

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
232 02	056	Zuweisungen anderer Länder für die Ausbildung von Gefangenen	20.000 2.928	10.000	10.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei 05 04-632 03.</i></p> <p>Erläuterungen: Dem Ansatz liegen die Haftkosten für durchschnittlich 12/12 (12) Gefangene zugrunde.</p>					
232 03	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Länder	4.300.000 9.801.546	5.600.000	5.600.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 632 03.</i></p> <p>Erläuterungen: Mehr nach dem Ist 2023 und der voraussichtlichen Einnahme. Veranschlagt sind die Erstattungen</p> <p>a) für den Vollzug von Untersuchungs- und Straftaft an saarländischen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und für den Vollzug der saarländischen Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez. Dem Ansatz liegen zugrunde: Ganzjährig durchschnittlich 59/59 (59) Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken und ganzjährig 20/20 (20) Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez.</p> <p>b) für die Behandlung kranker Gefangenen aus anderen Ländern und von kranken Personen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. §§ 81, 126a StPO bzw. §§ 63, 64 StGB untergebracht sind, im Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Wittlich. Dem Ansatz liegen ganzjährig durchschnittlich zugrunde: 3/3 (3) Gefangene.</p> <p>Für die Straftaft an saarländischen Frauen wird bei rund 21.000 Hafttagen sowie einem Tagessatz von 175 EUR von einer Einnahme von ca. 3,6 Mio. EUR ausgegangen. Bezüglich der männlichen Sicherungsverwahrten wird von 3.800 Hafttagen und einem Tagessatz von 300 EUR ausgegangen, so dass 1,15 Mio. EUR für die Hafttage veranschlagt werden. Hinzu kommen Leerstandkosten in Höhe von ca. 850.000 EUR, welche das Saarland ebenfalls zu erstatten hat.</p>					
232 04 neu	056	Erstattungen anderer Länder und Staaten aus Projekten zur Drogenerkennung im Justizvollzug		131.000	135.000
235 07	056	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 05 04-428 01.</i></p>					
236 01	056	Erstattung des Verletztengeldes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	12.000 4.125	12.000	12.000
<p>Erläuterungen: Gefangene erhalten während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet.</p>					
Summe HGr. 2:			4.432.000 10.461.840	6.253.000	6.257.000
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
381 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	610.900 386.408	647.500	648.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 381 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen für die Entgelte von Leistungen der Justizvollzugsanstalten erfolgen von:

		2025	2026
		EUR	EUR
01	Staatskanzlei mit Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union (EP 02)	17.500	17.500
02	Ministerium des Innern und für Sport (EP 03)	180.000	180.000
03	Ministerium der Finanzen (EP 04)	195.000	195.000
04	Ministerium der Justiz (EP 05)	100.000	100.000
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (EP 06)	60.000	60.000
06	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (EP 07)	42.500	43.500
07	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (EP 08)	8.000	8.000
08	Ministerium für Bildung (EP 09)	8.500	8.500
09	Rechnungshof (EP 10)	1.000	1.000
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (EP 14)	25.000	25.000
11	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (EP 15)	10.000	10.000
	Summe	647.500	648.500

Summe HGr. 3:	610.900	647.500	648.500
	386.408		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	056	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	87.559.500	97.037.300	99.443.800
			84.223.512		

1. In Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektorin/Sozialinspektor) können Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TV-L) für die Dauer von längstens zwei Jahren (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 LbVO) nachgewiesen werden.
2. In Stellen der Besoldungsgruppe A 13 (Psychologierätin/Psychologierat) können Psychologinnen/Psychologen (Entgeltgruppen E 13 und E 14 TV-L) für die Dauer von längstens drei Jahren und sechs Monaten nachgewiesen werden (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 LbVO).
3. In Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär) können Tarifbeschäftigte (bis Entgeltgruppe 7 TV-L) nachgewiesen werden.
4. Aus insgesamt 75 Planstellen des Zweiten und Dritten Einstiegsamtes im Allgemeinen Vollzugsdienst dürfen Zulagen für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker gemäß Nummer III.13 der Vorbemerkungen zum Landesbesoldungsgesetz gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	6,00	7,00	7,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	17,00	17,00	17,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	17,00	18,00	18,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	32,00	37,00	37,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2030 2026: 0,50 im Jahr 2030					
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter des Berufsausbildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken	A13+AZ	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	A13	III	19,00	20,50	21,50
Sozialrätin, Sozialrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	15,00	15,00	15,00
Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	12,00	12,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	25,00	25,00	25,00
Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	22,00	22,00	22,00
Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamt-mann	A11	III	5,00	10,00	10,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	28,00	31,00	31,00
Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspek-tor	A10	III	23,00	25,00	27,50
Justizvollzugsobersinspektorin, Justizvoll-zugsobersinspektor	A10	III	10,00	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	14,00	13,00	16,00

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025			Ansatz 2026		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	14,00		28,50		28,50		
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9+AZ	II	140,00		140,00		140,00		
		Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	A9	II	329,00		333,00		333,00		
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	548,00		588,00		592,00		
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	708,50		652,50		657,50		
Zusammen:					2.017,00		2.044,50		2.060,00		
Leerstellen:											
		Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	A14	IV	1,00		1,00		1,00		
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00		1,00		1,00		
		Psychologierätin, Psychologierat	A13	IV	2,00		2,00		2,00		
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00		2,00		2,00		
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00		1,00		1,00		
		Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		
		Sozialinspektorin, Sozialinspektor	A9	III	3,00		3,00		3,00		
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	A8	II	3,00		3,00		3,00		
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	A7	II	10,00		10,00		10,00		
Zusammen:					27,00		27,00		27,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					2.017,00		2.044,50		2.060,00		

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025		2026				
Zugänge:						
7,00	0,00	A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	Verbesserung der Personalsituation im Psychologischen Dienst		
0,50	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Anstaltsleitungen		
1,50	1,00	A13 III	Oberlehrerin, Oberlehrer an einer Justizvollzugsanstalt	Verbesserung der Personalsituation im Pädagogischen Dienst		
0,00	2,50	A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Sozialdienst		
2,00	3,00	A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Verbesserung der Personalsituation im 3. Einstiegsamt des Justizvollzugsdienstes		
16,50	0,00	A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	Verbesserung der Personalsituation im Sozialdienst		
0,00	4,00	A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst		
0,00	5,00	A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst		
27,50	15,50					
27,50	15,50	Stellen Zugänge insgesamt				
27,50	15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	nach A15 IV	Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
2,00	0,00	von A13 IV	Psychologierätin, Psychologierat	nach A14 IV	Oberpsychologierätin, Oberpsychologierat	Verbesserung der Beförderungssituation im Psychologischen Dienst
3,00	0,00	von A9 III	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	nach A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im 3. Einstiegssamt des Justizvollzugs
2,00	0,00	von A9 III	Sozialinspektorin, Sozialinspektor	nach A10 III	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Sozialdienst
5,00	0,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A11 III	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman	Verbesserung der Beförderungssituation der Leitungen von Justizvollzugsgeschäftsstellen
7,00	0,00	von A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A10 III	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation der Leitungen des Berufsbildungswerks und von Justizvollzugsgeschäftsstellen
12,00	0,00	von A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	nach A9+AZ II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
16,00	0,00	von A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	nach A9 II	Justizvollzugsinspektorin, Justizvollzugsinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
56,00	0,00	von A7 II	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	nach A8 II	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
104,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
104,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 03 056 Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auf Probe bis zur Anstellung (und der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf mit Dienstbezügen) einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

422 04 056 Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05 056 Anwärterbezüge **4.205.200** **4.686.300** **5.220.300**
3.991.887

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	11,00	11,00	11,00
Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	ANW	II	157,00	177,00	177,00
davon kw:					
			2025: 25,00	im Jahr 2029	
			2025: 20,00	im Jahr 2030	
			2026: 25,00	im Jahr 2029	
			2026: 20,00	im Jahr 2030	
Zusammen:			168,00	188,00	188,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			168,00	188,00	188,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
	20,00	0,00	ANW II	Justizvollzugsoberssekretärinwärtin, Justizvollzugsoberssekretärinwärtin	Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Vollzugsdienst
	20,00	0,00			
	20,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08 056 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 320.000 320.000 320.000
305.725

427 01 056 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 5.000 5.000 5.000
1.250

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 04 056 Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres 11.000 11.000
neu

427 09 056 Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre 0 50.000 50.000

Erläuterungen:

Geplant ist die Anstellung von 25/25 (0) Praktikantinnen und Praktikanten bei einer durchschnittlich anzunehmenden Praktikumsdauer von ca. 5 Monaten.

427 32 056 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten 80.000 95.000 95.000
68.777

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen nach der VV der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (FM P 1564 A 420 - 414 und JM 2103 - 2 - 11 - JBl. 2013 S. 35) .

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Lehr- und Vortragsvergütungen	65.000	65.000
2.)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000
	Summe	95.000	95.000

427 36 056 Sonstige Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten 2.055.000 2.767.800 3.001.800
1.929.558

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Geistliche, Lehrer, Organisten, Friseure usw.	2.757.800	2.991.800
2.)	Müheentgelt für die Verpflegung von Jugendlichen durch Aufsichtskräfte beim Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest	5.000	5.000
3.)	Wochenendvergütung beim Vollzug von Freizeitarrest	5.000	5.000
	Summe	2.767.800	3.001.800

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.711.900	16.476.100	17.043.100
			13.553.673		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 04-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	5,50	5,50	5,50
E 13	4,00	5,00	5,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	0,50	0,50	0,50
E 9a	0,00	8,00	8,00
E 8	15,00	15,00	15,00
E 7	7,00	7,00	7,00
E 6	31,80	34,80	34,80
Ä3	2,00	2,00	2,00
Ä2	4,50	5,50	5,50
Ä1	0,00	0,00	0,00
KR 13	1,00	1,00	1,00
KR 12	1,00	1,00	1,00
KR 11	2,00	2,00	2,00
KR 10	0,00	0,00	0,00
KR 9	9,00	9,00	9,00
KR 8	25,00	33,00	33,00
KR 7	11,00	11,00	11,00
S 12	23,00	23,00	23,00
Zusammen:	146,30	167,30	167,30

Leerstellen:

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
KR 7	1,00	1,00	1,00
S 12	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	7,00	7,00	7,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	146,30	167,30	167,30
--	---------------	---------------	---------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.			
E 7 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00
E 7 - II	E 9a - II	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
	1,00	0,00	E 13 IV	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der muslimischen Seelsorge
	6,00	0,00	E 9a II	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
	2,00	0,00	E 9a II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich des Projektes "Erkennung Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)"
	3,00	0,00	E 6 II	Verbesserung der Personalsituation in der Ergo- und Physiotherapie
	1,00	0,00	Ä2 IV	Verbesserung der Personalsituation im Bereich des Psychiatrischen Dienstes
	4,80	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Altenpflege
	2,00	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Psychiatrischen Fachpflege
	1,20	0,00	KR 8 II	Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Krankenpflege
	21,00	0,00		
	21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	21,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08 056 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **1.000** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01 056 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **17.500** **17.500** **17.500**
14.143

453 02 056 Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst **60.000** **36.000** **36.000**
17.824

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst während der Ausbildung in der Justizvollzugsschule und den übrigen Ausbildungsabschnitten.

459 69 056 Vermischte Personalausgaben **1.900** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: **100.000** **100.000** **100.000**
92.692

Summe HGr. 4: **110.117.000** **121.602.000** **125.343.500**
104.199.040

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 056 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände **1.151.000** **753.900** **753.900**
708.984

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-132 02 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Kosten für Büro- und Zeichenbedarf	196.900	196.900
2.)	Kosten für Bücher, Zeitschriften	45.000	45.000
3.)	Kosten für Postgebühren	125.000	125.000
4.)	Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	387.000	387.000
Summe		753.900	753.900

Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

511 02	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für Gefangene	690.000	760.300	810.300
			720.841		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Unterhaltungsbücherei	142.000	152.000
2.)	Ausstattungsgegenstände für die Zellen sowie Geräte und Maschinen für die Versorgung der Gefangenen	618.300	658.300
Summe		760.300	810.300

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von:

- Unterhaltungsbüchern und Zeitschriften, Gesetzestexten, Verwaltungsvorschriften und Fachbüchern für die Gefangenenbücherei,
- Ausstattungsgegenständen für Zellen und Gemeinschaftsräume,
- Geräten und Maschinen für die Anstaltsküchen,
- ärztlichen Instrumenten, Laborgeräten und dgl.,
- Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Seelsorge,
- sonstigen Gebrauchsgegenständen für die Versorgung der Gefangenen,
- Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen (Matratzen, Bettwäsche, Bekleidung) sowie die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Körperwäsche der Gefangenen sowie Waschlöhne für die Reinigung der Bett- und Körperwäsche.

Mehr wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 01	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.250.500	1.250.500	1.250.500
			1.061.248		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	415.700	415.700
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	834.800	834.800
Summe		1.250.500	1.250.500

In Betracht kommen 85/85 (83) Dienstkraftwagen, davon 34 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Kraftrad, 3 Zellenomnibusse, 33 Kleinbusse, 2 Sanitätskraftwagen und 6 Traktoren.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

514 02	056	Beköstigung	4.127.500	4.842.100	5.108.000
			4.606.708		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 02

1. Den in den Justizvollzugsanstalten Beschäftigten wird die Verpflegung zu den amtlichen Sachbezugswerten in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
2. Die Verpflegung kann Landesbediensteten amtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sich hierdurch die Zahlung von Reisekosten mindert.
3. Die Verpflegungssätze für Bedienstete des Landes in anderen Fällen, Bedienstete anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Gäste werden durch das fachlich zuständige Ministerium auf der Grundlage von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
4. Ausnahmsweise kann der jeweilige Behördenleiter im Einzelfall die Verpflegung aus Gründen der Repräsentation kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für eingeladene Besuchergruppen und Personen, die bei Vortragsveranstaltungen referieren.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Verpflegung für Gefangene und Bedienstete.

Mehr wegen gestiegener Lebensmittelkosten und wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 03	056	Verbrauchsmittel für die Versorgung der Gefangenen	1.911.000	2.098.400	2.199.000
			1.827.777		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den notwendigen Bedarf an Arzneimitteln, Verbandstoffen, und sonstigen medizinischen Verbrauchsmitteln (ohne JVK) zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen (§ 72 LJVollzG) und Untergebrachten (§ 70 LSVVollzG).

Mehr wegen Novellierung des Sanktionsrechts (Änderung des § 64 StGB).

514 05	056	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Waren an jugendliche Gefangene	132.300	145.000	145.000
			141.918		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-125 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren durch die JSA Schifferstadt an jugendliche Gefangene (vgl. Titel 125 03).

Mehr wegen gestiegener Preise für die angebotenen Waren.

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.207.000	12.320.000	12.500.000
			11.916.398		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Alle Vollzugsanstalten sind in Gebäuden des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" untergebracht.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen gestiegener Energie- und Reinigungskosten sowie Wartungsverträgen.

518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31.000	33.000	35.000
			31.748		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume der beiden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen (Sozialtherapeutische Anstalt) sowie der Justizvollzugsanstalt Trier.

Mehr wegen erwarteten Mietpreiserhöhungen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
518 12	056	Leasing von Maschinen und Geräten	31.200 30.252	43.200	43.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für vier Geräte zur Detektion von psychoaktiven Drogen, das NPS (neue psychoaktive Substanzen) auf manipulierten Trägern erkennen kann.					
518 13	056	Leasing von Dienstfahrzeugen	50.000 38.787	52.400	57.100
Erläuterungen:					
Mehr wegen der Beschaffung von eFahrzeugen aus dem Rahmenvertrag des Landes. Berücksichtigt wurden 21 Leasingfahrzeuge.					
519 02	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
519 05	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	610.000 401.522	560.000	560.000
<i>Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Einnahmen aus der Ersatzleistung von durch Gefangene verursachte Schäden sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.					
525 01	056	Aus- und Fortbildung	479.500 438.229	486.000	486.000
<i>Einnahmen aus Erstattungen für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Bundesländern sowie aus dem Verkauf von Unterrichtsmaterialien sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die allgemeine Fortbildung der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Fortbildung der Bediensteten in der waffenlosen Kampfweise. Ebenfalls veranschlagt sind die Sachkosten der Justizvollzugsschule in Wittlich.					
Die Kosten für Personalgewinnungsmaßnahmen werden bei Titel 525 03 veranschlagt.					
525 02	056	Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten im Gebrauch der Schusswaffen	82.500 82.029	125.000	125.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen gestiegener Preise für Munition und Übungspfefferspray sowie Mehrkosten für Schießstände.					
525 03	056	Ausgaben für Personalgewinnungsmaßnahmen		139.000	30.000
neu					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist im Jahr 2025 eine professionelle Werbekampagne zur Personalgewinnung, im Jahr 2026 die Kosten für die in diesem Zusammenhang benötigten Werbematerialien. Die Ausgaben für diese Zweckbestimmung waren teilweise zuvor mit bei dem Titel 525 01 veranschlagt.					

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
526 01	056	Kosten für Sachverständige	23.700 6.481	22.500	22.500
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige bei der Begutachtung von Gefangenen und Untergebrachten über die Kriminalitätsprognose bei Vollzugslockerungen nach dem Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG) und vollzugsöffnende Maßnahmen nach dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG) sowie Kosten für wissenschaftliche Fachberaterinnen und Fachberater im Rahmen von Organisationsuntersuchungen, der kriminologischen Forschung und der Evaluation des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz.					
526 02	056	Dolmetscher- und Übersetzerkosten	119.800 159.732	160.000	160.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen steigender Anzahl von ausländischen Gefangenen.					
527 01	056	Reisekostenvergütungen	73.500 86.913	95.000	95.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.					
Mehr wegen der Anhebung der Kilometerpauschale sowie Preissteigerungen bei Bus- und Bahnfahrten und Unterkunftskosten.					
529 01 neu	056	Verfügungsmittel		3.000	3.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind zur Verfügung von Leiterinnen und Leitern von 12 Vollzugseinrichtungen je 250 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 06 neu	056	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs		110.000	110.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Kosten für einen Forschungsauftrag zur Untersuchung der Rolle der Justiz-Gefängnisse im NS-Staat in Rheinland-Pfalz.					
533 01	056	Gefangenenbeförderung und -vorführung	196.600 165.754	184.100	184.100
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen für Begleitpersonen bei der Gefangenenbeförderung, -vorführung und -ausführung sowie Kosten der Krankentransporte bei der Inanspruchnahme justizfremder Transportmittel.					
Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.					
533 02	056	Fahrkosten für Arrestanten	800 275	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Fahrkosten für Jugendliche zum Antritt des Jugendarrestes nach Nr. 23 Jugendarrestgeschäftsordnung (JAGO) sowie bei der Entlassung nach § 26 Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollzO).					
534 01	056	Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäusern, Körperersatzstücke, Hilfsmittel und dgl.	2.076.000 1.805.601	1.724.000	1.650.500

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 534 01

Rückzahlungen von Gefangenen aus gestundeter Eigenbeteiligung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen bei Erstattungen von stationären Behandlungen in externen Krankenhäusern bei Kostenträgerwechsel können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten	525.200	525.700
2.)	Unterbringung in öffentlichen Krankenanstalten	1.043.800	969.800
3.)	Hilfsmittel, Körperersatzstücke usw.	78.000	78.000
4.)	Sonstiges	77.000	77.000
Summe		1.724.000	1.650.500

Soweit Facharztkosten, Hilfsmittel usw. im Justizvollzugskrankenhaus anfallen, vgl. Titel 547 02.

Weniger wegen Einführung von Telemedizin bei zwei Justizvollzugsanstalten in 2025 und bei weiteren drei Justizvollzugsanstalten in 2026 (siehe Titel 534 02).

534 02	056	Behandlung von Gefangenen unter Nutzung von Telemedizin im Justizvollzug	230.000	450.000
---------------	------------	---	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Wegen der zunehmenden Schwierigkeit, Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen, soll in 2025 mit der Einführung der Telemedizin für die Gefangenen vorerst in zwei Justizvollzugsanstalten begonnen werden. In 2026 soll dieses Verfahren auf drei weitere Anstalten ausgeweitet werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Telemedizinleistungen ohne Hardware für zwei Anstalten á 100.000 EUR	200.000	0
2.	Begleitstudie	30.000	0
3.	Telemedizinleistungen ohne Hardware für fünf Anstalten á 90.000 EUR	0	450.000
Summe		230.000	450.000

Die Beträge wurden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten in anderen Bundesländern veranschlagt.

536 01	056	Billigkeitsentschädigungen an unfallverletzte Gefangene	500	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Billigkeitsentschädigungen an Gefangene, die durch andere als Arbeitsunfälle verletzt wurden, aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Justiz vom 17.12.2004 (JBl. 2005, S.50).

537 01	056	Berufliche und sonstige Bildungsmaßnahmen für Gefangene	946.600	1.249.100	1.132.400
			940.207		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-129 01 geleistet werden.

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Lehr- und Lernmittel (z. B. Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbücher), für Prüfungsgebühren bei allgemeinbildenden und beruflichen Lehrgängen sowie sonstige Ausbildungskosten für Gefangene. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz fließen den Mitteln zu.

Mehr wegen Kürzung der EU-Fördermittel für das Berufsbildungswerk bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken sowie der Ausweitung des E-Learning-Systems auf weitere Justizvollzugsanstalten. Weitere Mehrkosten entstehen durch den Ersatz von abgängigen zum Teil mehr als 40 Jahre alten Maschinen und Geräten in der Ausbildungswerkstatt des Bildungswerks bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken.

537 02	056	Entlassungsvorbereitungen und Übergangsmanagement sowie Behandlungen und Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen	224.900	224.900	224.900
			119.401		

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
538 01	056	Aus- und Fortbildung von Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern	900 873	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Sachkosten, die bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern sowie von Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanagern anfallen.					
541 01	056	Sachausgaben des Kriminologischen Dienstes	20.000 8.773	12.000	12.000
Erläuterungen:					
Es handelt sich insbesondere um die Kosten die im Zusammenhang mit der kriminologischen Forschung im Justizvollzug (§ 103 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG)) und der Sicherungsverwahrung (§ 93 Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG)) stehen.					
546 02	056	Kostenbeiträge für Tagungen	4.000 6.340	2.500	4.500
Erläuterungen:					
In 2025 und 2026 sind folgende Tagung geplant:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Bundesländer des Drogenerkennungsprojektes, das durch die JVA Wittlich geleitet wird			2.500	2.500
2.	Durchführung der Bundestagung der BAG Suizidprävention			0	2.000
Summe				2.500	4.500
547 01	056	Freizeit, Sport und Kultur für Gefangene	25.300 22.153	35.800	35.800
<i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 04-535 01. Konsolidierung der Haushaltsansätze.					
Veranschlagt sind die Kosten für Geräte und Verbrauchsmittel für heilpädagogisches Werken und Gestalten der Gefangenen, für die Benutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen im Rahmen des Gefangenen sports, für die Herausgabe von Gefangenenzeitungen sowie Kosten für die Teilnahme von Gefangenen an Theateraufführungen, Konzerten und dgl. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden von den Gefangenen erstattet.					
547 02	056	Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses	550.000 537.334	540.000	540.000
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.)	Kosten für die Heranziehung von Fachärzten			95.000	95.000
2.)	Medizinische Verbrauchsmittel			325.000	325.000
3.)	Körperersatzstücke und Hilfsmittel			15.000	15.000
4.)	Ärztliche Instrumente und Kleingeräte			17.600	17.600
5.)	Wartung der medizinischen Geräte			28.000	28.000
6.)	Besondere Krankenwäsche und -tücher			27.000	27.000
7.)	Sonstiges			32.400	32.400
Summe				540.000	540.000
547 69	056	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 15.496	15.000	15.000

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 04-119 69 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind z. B. Kassenverluste, die beim baren Zahlungsverkehr entstehen sowie die Auszahlung der bei Titel 119 69 vereinnahmten Gelder an (frühere) Gefangene, wenn die Berechtigten nachträglich die Herausgabe des Geldes verlangen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(535 01)	056	Kulturelle Betreuung der Gefangenen	10.500		
			5.316		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 04-547 01.
 Konsolidierung der Haushaltsansätze.

aus Titelgruppen:		4.301.000	4.907.300	5.026.000
		3.538.799		

Summe HGr. 5:		30.342.600	33.126.000	33.770.700
		29.425.887		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Titel der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme der Titel 681 71 und 632 99 gegenseitig deckungsfähig.

632 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	152.000	213.000	189.000
			164.136		

Erläuterungen:

Kosten des Landes Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel aufgrund der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein andererseits getroffenen Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 (vgl. 2421 - 5 - 43/79).

In 2025 mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen verstärkter Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das 3. Einstiegsamt.

632 03	056	Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Gefangenen und Verwahrten in Anstalten anderer Länder	1.590.000	700.000	700.000
			1.076.534		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Saarland stehen derzeit 10 Arrestplätze für Arrestantinnen und Arrestanten zur Verfügung.

Weniger nach Wegfall von 20 Haftplätzen für erwachsene männliche Gefangene im Saarland.

671 01	056	Erstattungen an kirchliche, soziale und ähnliche Einrichtungen	1.945.200	2.117.700	2.214.000
			2.098.581		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für die mit Gestellungsvertrag tätigen
1.) 12/12 (12) vollbeschäftigten Anstaltspfarrer, 4/4 (3) nicht vollbeschäftigten Anstaltspfarrer und
2.) Fachkräfte zur Behandlung drogenabhängiger und -gefährdeter Gefangener in den Justizvollzugsanstalten des Landes,

Den Ansätzen zu 1. und 2. liegen zugrunde:

Bezüglich der Pfarrer:
Vergütungen nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. 33,7 v. H. Versorgungszuschlag.

Bezüglich der Fachkräfte:
Entgelte für Drogenberaterinnen und Drogenberater mit insgesamt bis zu 224 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9b TV-L.
Zu den durchschnittlichen Personalkosten kommen vereinzelt noch Sachkostenzuschläge hinzu.

681 01	056	Gefangenenfürsorge und Entlassungsbeihilfe	46.000	46.000	46.000
			21.208		

Einbehaltene Kostenanteile sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gefangene und Untergebrachte haben, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, einen Anspruch auf eine Beihilfe zu den Reisekosten, sowie eine Überbrückungsbeihilfe und auf ausreichende Kleidung bei der Entlassung, gemäß § 50 Abs. 4 LJVollzG und § 48 Abs. 3 LSVVollzG.
Die Einbehaltung der Kostenanteile bei der Beschaffung von Entlassungsbekleidung sowie die Abwicklung der Vorschüsse von Guthaben der Gefangenen auf Sparkonten bei Sofortentlassungen fließen den Mitteln zu.

681 02	056	Ausbildungsbeihilfen	920.600	885.100	1.468.900
			830.479		

Erstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Gefangene gemäß § 65 Abs. 1 LJVollzG und Untergebrachte gemäß § 60 Abs. 1 LSVVollzG eine Ausbildungsbeihilfe.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Bildung der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 03	056	Taschengeld	399.400	402.900	692.700
			370.197		

Erläuterungen:

Gefangenen wird gemäß § 67 LJVollzG und Untergebrachten gemäß § 62 LSVVollzG ein Taschengeld gewährt, falls sie bedürftig sind.

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 04	056	Verletztengeld für Gefangene	11.000	9.000	9.000
			4.239		

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 6 SGB VII erhalten Gefangene während der auf einem Arbeitsunfall beruhenden Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld in Höhe des Arbeitsentgelts. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verletztengeld aus Titel 681 04 gewährt und nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erstattet (vgl. Titel 236 01).

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

681 05	056	Finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen	116.300	112.700	278.600
			91.439		

Die Ausgaben bei 05 04-681 05 und 05 04-681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 10 und 12 und Satz 2 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), soweit sie für die Strafgefangenen nach § 15 Abs. 2 LJVollzG als zwingend erforderlich und für die Jugendstrafgefangenen nach § 15 Abs. 3 LJVollzG als erforderlich erachtet wurden, oder Teil des Behandlungsprogramms der sozialtherapeutischen Abteilung sind (s. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG).

Veranschlagt ist weiterhin die finanzielle Anerkennung für die Teilnahme an Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3, 4, 6,7 und 9 LSVVollzG, soweit sie für die in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nach § 9 Abs. 2 LSVVollzG für zwingend erforderlich erachtet wurden (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 LSVVollzG).

Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.

681 06	056	Versicherungsbeiträge	1.350.000	1.350.000	1.400.000
			997.625		

Erstattungen der Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung bei Zahlung von Verletztengeld durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und einbehaltene Beitragsanteile der Gefangenen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Gefangene, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Verletztengeld erhalten, sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit 2,6 v. H.. Für die Bemessung der Beiträge ist als Arbeitsentgelt ein Betrag von 90 v. H. des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts aller Versicherten des vorvergangenen Kalenderjahres (ohne Auszubildende) zugrunde zu legen.

684 01	056	Zuschüsse für Projekte der Resozialisierung von Gefangenen	12.000	12.000	12.000
			5.760		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an kirchliche, soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Gefangenen, z. B. Familienwochenenden.

685 01	056	Zuschuss an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	1.400	1.400	1.400
			1.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden für die Herausgabe der Zeitschrift "Forum Strafvollzug", die sich neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem der fachlichen Fortbildung des Vollzugspersonals widmet. An der Zuschussgewährung beteiligen sich die Landesjustizverwaltungen der alten Bundesländer.

aus Titelgruppen:			5.027.000	5.074.000	8.501.000
			4.439.998		

Summe HGr. 6:			11.570.900	10.923.800	15.512.600
			10.101.595		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	380.000	314.600	280.000
			102.310		

Einnahmen aus Zuwendungen Dritter, die dazu dienen, den CO 2-Ausstoß von Kraftfahrzeugen abzusenken, sind kapitelübergreifend von den Ausgaben dieses Titels abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Folgende Ersatzbeschaffungen sind veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
JVA Rohrbach	105.000	70.000
JSA Schifferstadt	0	105.000
JVA Wittlich	209.600	105.000
Summe	314.600	280.000

812 01	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.029.000	1.800.000	1.800.000
			1.315.768		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Regale für Bibliotheken, Archive/Mediatheken und Lagerräume sowie Küche und Kammer	25.000	25.000
2.) Einrichtung von Hafträumen, Freizeit-, Gemeinschafts- und Besuchsraum für Gefangene	75.000	72.000
3.) Ausstattung Bildungszentrum JVA Zweibrücken	95.000	95.000
4.) Geräte für Bildungszentrum JSA Schifferstadt	65.000	0
5.) Allgemein Küchenmaschinen und -geräte für die Anstaltsküchen sowie sonstiges Küchengeschirr	88.000	102.000
6.) Wäschereimaschinen	40.000	50.000
7.) Gefangenenbekleidung Zentralauftrag JVA Zweibrücken	280.000	395.000
8.) Gefangenenbekleidung gem. Ausschreibung	107.000	210.000
9.) Medizinische Geräte und med. Spezialeinrichtungen	144.000	105.000
10.) Brandschutzausstattungen und Schutzausrüstungen	101.000	80.000
11.) Sanierung Hafthaus FII Neuausstattung nach Grundsanierung der JVA Zweibrücken	109.000	20.000
12.) Büromaschinen u. -geräte (außer IT)	10.000	50.000
13.) Maschinen und Geräte zur Haus- und Grundstücksbewirtschaftung/-reinigung	47.900	110.000
14.) Matratzen/Kopfkeile/-bezüge	20.000	35.000
15.) Elektronik-Unterhaltungsgeräte für die Freizeitgestaltung der Gefangenen (TV, Sat, Video und DVD)	10.000	10.000
16.) Haftraumminikühlschränke	116.000	121.000
17.) Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen	62.000	115.000
18.) Ausstattung für Personalbüros und -räume	105.100	65.000
19.) Ausstattung Ausbildungswerkstatt JVA Zweibrücken	20.000	0
20.) Ersatzbeschaffung von Pistolen, Funkgeräten und Erstsprecherausrüstung	280.000	140.000
Summe	1.800.000	1.800.000

Mehr wegen Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Bildungsstätte zur Ausbildung der Gefangenen sowie der Sanierung des Haftbereichs für die Frauen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken in 2025. In 2026 Mehrausgaben für Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ausbau der Digitalisierung in den Anstalten sowie Ersatz von veralteten Maschinen im Bereich der Küchen sowie der medizinischen Geräte.

aus Titelgruppen:	533.400	502.000	336.000
	701.790		
Summe HGr. 8:	1.942.400	2.616.600	2.416.000
	2.119.867		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kosten des Arbeitsbetriebs

Vgl. Vermerk bei 05 04-681 71.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei 05 04-125 01 geleistet werden.

Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 sind - mit Ausnahme des Titels 681 71 - gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In Erfüllung einer Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs werden hier die Betriebsergebnisse der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen des Landes im Jahr 2023 veröffentlicht.

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

	JVA Diez	JVA Frankenthal	JVA Koblenz	JVA Ludwigshafen	JVA Rohrbach	JSA Schifferstadt
1. Umsatzerlöse	2.259.091,71	715.485,33	35.618,02	77.832,18	296.057,79	49.553,31
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4. sonstige betriebliche Erträge	12.638,17	-	-	-	1.894,67	2.308,60
5. Materialaufwand	- 819.766,62	- 49.046,83	-	-	888,34	- 13.704,48
Rohergebnis	1.451.963,26	666.438,50	35.618,02	77.832,18	297.064,12	38.157,43
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 724.186,77	- 165.299,59	- 10.780,67	- 37.468,24	- 78.068,53	- 66.511,43
7. Abschreibungen	- 92.613,17	- 8.177,73	-	- 2.770,05	- 9.468,95	- 5.368,77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 180.666,42	- 7.793,05	-	-	- 20.098,92	- 74.646,90
Betriebsergebnis	454.496,90	485.168,13	24.837,35	37.593,89	189.427,72	108.369,67
Arbeitsstunden Bedienstete insgesamt	- 26.515,00	- 17.389,01	- 1.895,91	- 3.567,20	- 4.113,00	- 9.722,53
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 15.234,00	- 9.167,46	- 947,96	- 1.783,60	- 2.056,50	- 4.861,27
Gehälter Bedienstete aus dem Dienstplanungsprogramm für den allgemeinen Vollzugsdienst	- 986.888,30	- 647.218,95	- 70.565,77	- 132.771,18	- 101.024,39	- 361.872,57
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 567.095,08	- 341.212,68	- 35.282,89	- 66.385,59	- 50.512,20	- 180.936,28
Arbeitslosenversicherungstage	- 33.103,00	- 11.466,00	- 968,00	- 2.672,00	- 4.911,00	- 4.415,00
ALV-kosten = ALV-Tage x 3,41 €	- 112.881,23	- 39.099,06	- 3.300,88	- 9.111,52	- 16.746,51	- 15.055,15
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 225.479,41	- 104.856,39	- 13.746,42	- 37.903,22	- 122.169,01	- 304.361,10
	JVA Trier	JSA Wittlich	JVA Wittlich	JVA Zweibrücken	Gesamt	
1. Umsatzerlöse	77.556,49	117.678,30	2.727.593,04	708.759,54	7.065.225,71	
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-	-	-	-	-	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	
4. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	16.841,44	
5. Materialaufwand	-	60.180,21	1.304.512,77	281.412,02	2.529.511,27	
Rohergebnis	77.556,49	57.498,09	1.423.080,27	427.347,52	4.552.555,88	
6. Personalaufwand Arbeitslöhne Gefg.	- 28.314,54	- 37.174,32	- 510.676,36	- 210.718,01	- 1.869.198,46	
7. Abschreibungen	-	17.186,31	51.433,27	38.100,19	225.118,44	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	24.446,08	261.864,15	79.229,59	648.745,11	
Betriebsergebnis	49.241,95	21.308,62	599.106,49	99.299,73	1.809.493,87	
Arbeitsstunden Bedienstete insgesamt	- 3.045,30	- 5.420,00	- 42.466,21	- 24.742,00	- 138.876,16	
Betrieblicher Anteil Arbeitsstunden Bedienstete	- 1.522,65	- 3.252,00	- 24.868,86	- 14.524,10	- 78.218,38	
Gehälter Bedienstete aus dem Dienstplanungsprogramm für den allgemeinen Vollzugsdienst	- 113.346,07	- 202.274,40	- 1.580.592,34	- 920.897,24	- 5.117.451,20	
Betrieblicher Anteil Gehälter Bedienstete	- 56.673,03	- 121.364,64	- 925.618,82	- 540.587,00	- 2.885.668,21	
Arbeitslosenversicherungstage	- 1.954,00	- 2.199,00	- 32.315,00	- 12.678,00	- 106.681,00	
ALV-kosten = ALV-Tage x 3,41 €	- 6.663,14	- 7.498,59	- 110.194,15	- 43.231,98	- 363.782,21	
Betriebsergebnis abzügl. Gehälter und Arbeitslosenversicherung	- 14.094,22	- 150.171,85	- 436.706,48	- 484.519,25	- 1.439.956,55	

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Bei den Gehältern der Bediensteten wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in den Arbeitsbetrieben berücksichtigt.

427 71	056	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit	100.000 92.692	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten mit den von der Landesausführungsbehörde ermittelten und festgesetzten Einsatzstunden für die Justizvollzugsanstalt:

Diez	360 Stunden
Zweibrücken	336 Stunden
zusammen:	696 Stunden

511 71	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	457.200 303.236	360.900	367.500
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	211.900	223.300
2.)	Beschaffung von Druck- und sonstigen Maschinen	10.000	5.000
3.)	Unterhaltung der Geräte und Maschinen der Arbeitsverwaltungen	139.000	139.200
Summe		360.900	367.500

514 71	056	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.135.000 2.747.809	3.083.000	3.167.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Roh- und Betriebsstoffe	2.933.000	3.009.000
2.)	Treib- und Schmierstoffe	85.000	90.000
3.)	Unterhaltung und Instandsetzung	57.000	60.000
4.)	Sonstiges	8.000	8.000
Summe		3.083.000	3.167.000

In Betracht kommen 21/21 (21) Fahrzeuge für die Arbeitsverwaltung, davon 6 Personenkraftwagen, 8 Lastkraftwagen und 7 Traktoren und Ackerschlepper.

517 71	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400.200 298.320	380.000	400.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten	266.000	286.500
2.)	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	110.000	110.000
3.)	Feuerversicherung, Steuern, Abgaben	2.500	2.500
4.)	Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung)	1.500	1.000
Summe		380.000	400.000

518 71	056	Leasing von Maschinen und Geräten	12.100 12.124	12.700	13.300
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 71	056	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	17.500 5.188	16.500	26.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.					
525 71	056	Aus- und Fortbildung	22.500 14.491	22.500	22.500
527 71	056	Reisekostenvergütungen	1.700 39	1.000	1.000
543 71	056	Abgeführte Umsatzsteuer	0	630.000	630.000
<i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05 und 05 08-532 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 04-543 71.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabenbereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
546 71	056	Kosten der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltungen	32.000 11.817	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für Softwareanpassungen im Rahmen der Einführung der eRechnung, der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und der Umsatzsteuer.					
547 71	056	Sachausgaben	28.800 15.218	24.300	22.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Eigenbetriebe in den Justizvollzugsanstalten, die nur gelegentlich anfallen und nicht den Titeln 511 71 bis 527 71 zuzuordnen sind (z. B. Kosten für tierärztliche Untersuchungen, Beschaffung von Arbeitsschutzartikeln, Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Rückzahlungen zuviel bezahlter Beträge aus Einnahmen der Arbeitsverwaltung usw.).					
681 71	056	Arbeitsentgelt	4.800.000 4.259.716	4.629.000	8.208.500
<i>Die Ausgaben bei 05 04-681 05 und 05 04-681 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 05 04-TG 71 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Mehr im Jahr 2026 wegen der geplanten Änderung des LJVollzG, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung umgesetzt werden soll.					

05 Ministerium der Justiz
05 04 Justizvollzugsanstalten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 681 71

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG erhalten Gefangene Arbeitsentgelt für Arbeit. Für dessen Bemessung sind 9 v. H. der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen (Eckvergütung).

811 71	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70.000	225.000	155.000
			206.644		

Erläuterungen:

Für die Arbeitsverwaltungen folgender Justizvollzugsanstalten sind Ersatzbeschaffungen geplant:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez	70.000	0
2.)	Justizvollzugsanstalt Wittlich	155.000	155.000
	Summe	225.000	155.000

812 71	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	419.400	256.000	160.000
			495.147		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen von Maschinen und Geräten für die Eigenbetriebe

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	JVA Diez	20.000	56.000
2.)	JVA Frankenthal	27.000	0
3.)	JSA Schifferstadt	12.500	12.500
4.)	JVA Rohrbach	20.000	0
5.)	JSA Wittlich	125.000	19.000
6.)	JVA Wittlich	38.000	30.500
7.)	JVA Zweibrücken	13.500	42.000
	Summe	256.000	160.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	9.496.400	9.740.900	13.273.100
	8.462.440		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	056	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	19.000	21.400	21.400
			6.839		

519 99	056	Ausgaben für Baumaßnahmen		150.000	150.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die bauliche Ertüchtigung der Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Projekts "Multimedia im Haftraum".

525 99	056	Aus- und Fortbildung	35.000	5.000	5.000
			208		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind fachspezifische Schulungskosten für basis.web.

539 99	056	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	140.000	200.000	200.000
			123.509		

05 **Ministerium der Justiz**
05 04 **Justizvollzugsanstalten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren im Justizvollzug (insb. MACH-KLR).

Mehr insbesondere für Multimedia im Haftraum sowie aufgrund der nun erfolgten Veranschlagung von Mitteln, welche bisher bei Kapitel 05 04 Titel 546 71 veranschlagt waren.

632 99	056	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	227.000	445.000	292.500
			180.282		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens basis.web im Länderverbund.

Mehr insbesondere aufgrund des Re-Designs von basis.web sowie notwendiger Weiterentwicklungen im Bereich der Telemedizin und der Umsetzung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung.

812 99	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	44.000	21.000	21.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für spezifische Standardsoftware im Justizvollzug sowie die Ablösung der bestehenden Anwendungen und der Hardware-Neuausstattung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	465.000	842.400	689.900
		310.839		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.961.400	10.583.300	13.963.000
		8.773.279		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.421.700 8.019.152	8.327.100	8.304.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.432.000 10.461.840	6.253.000	6.257.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	610.900 386.408	647.500	648.500
Gesamteinnahmen		12.464.600 18.867.400	15.227.600	15.210.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	110.117.000 104.199.040	121.602.000	125.343.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.342.600 29.425.887	33.126.000	33.770.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.570.900 10.101.595	10.923.800	15.512.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.942.400 2.119.867	2.616.600	2.416.000
Gesamtausgaben		153.972.900 145.846.390	168.268.400	177.042.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-141.508.300 -126.978.990	-153.040.800	-161.832.700

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz in Koblenz und der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs ist in Artikel 135 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz und in § 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (GVBl. S. 285) - BS 1104-1 - geregelt. Ihm obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder die sonstige Handlung eines Verfassungsorgans verfassungswidrig ist sowie die Entscheidung über Verfassungsbeschwerden.

Gemäß §§ 2 und 3 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, sind folgende Verwaltungsgerichte eingerichtet

- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz,
- Verwaltungsgericht Koblenz,
- Verwaltungsgericht Mainz,
- Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und
- Verwaltungsgericht Trier.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährt dem Einzelnen Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung. Ausgetragen werden dort demnach öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) sowie zwischen dem Staat und Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. im Rahmen der Kommunalaufsicht), aber auch solche innerhalb der öffentlichen Verwaltung (z.B. Organstreitigkeiten in einer Gemeinde).

Den Verwaltungsgerichten obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug. Das Oberverwaltungsgericht ist gemäß § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zuständig für die Entscheidung über die Berufungen gegen Urteile und über Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Es entscheidet weiterhin über die Gültigkeit von Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs sowie anderer im Rang unter dem Landesgesetz stehender Rechtsvorschriften (Normenkontrollanträge i. S. d. § 47 VwGO i. V. m. § 4 Abs.1 AGVwGO). Gemäß § 48 VwGO obliegt dem Oberverwaltungsgericht außerdem die erstinstanzliche Entscheidung in Streitigkeiten über Großanlagen der Energieversorgung, der Abfallentsorgung und des Verkehrs (z.B. Flughäfen, Eisenbahnen, Fernstraßen). Schließlich sind bei dem Oberverwaltungsgericht ein Senat als „Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland“ sowie das „Landesberufsgericht für Heilberufe“ und das „Landesberufsgericht für Architekten“ eingerichtet.

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.011.700	2.011.700	2.011.700
			1.682.417		

Vgl. Vermerk bei 05 05-511 01, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz sowie die Gebühren nach dem Landesgebüh-
 rengesetz.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	2.000	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Geldbußen und Ordnungsgelder nach dem Zweiten Teil des Kammergesetzes für die Heilberufe (BS 2122-1).

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.269		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri- cher Gegenstände	0	0	0
			24		

Summe HGr. 1:	2.013.700	2.013.700	2.013.700
	1.683.710		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 05-428 01.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.372.400	8.896.700	8.936.000
			7.938.429		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts und Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs	R9+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	R3	IV	6,00	6,00	6,00
Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht	R2	IV	19,00	19,00	19,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	5,00	5,00
Justizamtsärztin, Justizamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	2,00	2,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	3,00	4,00	4,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	2,00	2,00

Zusammen:			49,00	50,00	50,00
------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Verwaltungsgerichte

Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts	R2+AZ	IV	4,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	R2	IV	13,00	13,00	13,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 1,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	43,00	43,00	43,00
		davon kw: 2025: 4,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 4,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben					
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	1,50	1,50
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	3,00	3,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2032 nach Wegfall der Aufgaben					
		2026: 1,00 im Jahr 2032 nach Wegfall der Aufgaben					
Zusammen:					79,50	81,50	81,50
Leerstellen:							
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz							
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Verwaltungsgerichte							
		Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	R1	IV	7,00	7,00	7,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	0,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					128,50	131,50	131,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Zugänge:

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich der Informationstechnik
1,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Verwaltungsgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Umsetzung von 05 03 / 422 01		Umsetzung einer Planstelle für eine Justizoberinspektorin oder einen Justizoberinspektor von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit
1,00	0,00	A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Umwandlung von E 6 II		Umwandlung einer Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in eine Planstellen für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär im Justizwachmeisterdienst
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt				
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	0,00	A8 II	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

1,00	0,00	A11 III	Justizamtfrau, Justizamtmann		
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	643.500	460.300	462.400
			416.209		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 03

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Verwaltungsgerichte

Richterin, Richter / Staatsanwältin, Staatsanwalt	R1	IV	7,00	7,00	7,00
---	----	----	------	------	------

davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026
nach Wegfall der Aufgaben
 2025: 3,00 im Jahr 2027
nach Wegfall der Aufgaben
 2026: 2,00 im Jahr 2026
nach Wegfall der Aufgaben
 2026: 3,00 im Jahr 2027
nach Wegfall der Aufgaben

Zusammen:			7,00	7,00	7,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Verwaltungsgerichte

Richter	R1	IV	2,00	2,00	2,00
---------	----	----	------	------	------

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			7,00	7,00	7,00
--	--	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zuwendungen der Richterinnen und Richter auf Probe.

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

427 32	051	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

neu

427 33	051	Vergütungen für Nebentätigkeiten	11.000	8.000	8.000
---------------	-----	---	---------------	--------------	--------------

1.149

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gemäß § 10 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 23. Juli 1949 (BS 1104-1)	5.000	5.000
2.)	Vergütung für den Vertreter des öffentlichen Interesses und für seinen ständigen Vertreter	2.000	2.000
3.)	Vergütung der nebenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter	1.000	1.000
	Summe	8.000	8.000

427 35	051	Hausdienstvergütungen	3.000	3.000	3.000
---------------	-----	------------------------------	--------------	--------------	--------------

2.971

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 35

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Vergütung für einen Beamten des ersten Einstiegsamts für die Besorgung von nicht zu seinen Dienstobliegenheiten gehörenden Hausdienstgeschäften im Dienstgebäude des OVG/VG Koblenz nach Maßgabe der VV d. JM v. 20. November 1991 (5370 -1-4/91) -JBl. S. 133; 2019 S. 150-.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.149.500	3.802.100	3.817.700
			3.162.186		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	11,50	11,50
E 8	4,50	3,50	3,50
E 6	15,50	6,00	6,00
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	26,00	27,00	27,00
Verwaltungsgerichte			
E 9a	1,00	17,50	17,50
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
	2026: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
E 8	5,50	5,50	5,50
E 6	19,50	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
	2026: 2,00 im Jahr 2027 nach Wegfall der Aufgaben		
Zusammen:	26,00	25,00	25,00
Leerstellen:			
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz			
E 9a	0,00	2,00	2,00
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Verwaltungsgerichte			
E 9a	0,00	3,00	3,00
E 6	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	52,00	52,00	52,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

E 6 - II	E 8 - II	1,00	1,00	1,00
----------	----------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026
------	------

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz

Zugänge:

1,00	0,00	E 11 III
------	------	----------

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik (Künstliche Intelligenz)

1,00	0,00
------	------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von E 8 II
------	------	------------

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

9,50	0,00	von E 6 II
------	------	------------

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

10,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
-------	------	--

10,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt
--------------	-------------	----------------------------------

Leerstellen:

Zugänge:

2,00	0,00	E 9a II
------	------	---------

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Abgänge:

1,00	0,00	E 8 II
------	------	--------

1,00	0,00	E 6 II
------	------	--------

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Verwaltungsgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach A6 I	Umwandlung einer Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L in eine Planstellen für eine Justizsekretärin oder einen Justizsekretär im Justizwachmeisterdienst
<hr/>				
1,00	0,00			
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

16,50	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
<hr/>				
16,50	0,00		Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
16,50	0,00		Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

3,00	0,00	E 9a II	
<hr/>			
3,00	0,00		
3,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

2,00	0,00	E 6 II	
<hr/>			
2,00	0,00		
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.600	8.600	8.600
			4.181		

Summe HGr. 4:	12.188.000	13.178.700	13.235.700
	11.525.125		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	832.500	730.000	730.000
			684.519		

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 05-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	140.000	140.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	180.000	180.000
3.)	Postgebühren	375.000	375.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstige Maschinen	15.000	15.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	20.000	20.000
Summe		730.000	730.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	21.500	15.000	15.000
			12.592		

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.600	6.600
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.400	8.400
Summe		15.000	15.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung und Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	930.000	985.000	985.000
			986.794		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 angemietete Gebäude mit insgesamt 18.879 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.082.000	3.082.000	3.082.000
			2.891.861		

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietkosten für das Neue Justizzentrum Koblenz und das Verwaltungsgericht in Trier. Die zugrunde liegenden Mietverträge enthalten eine Mietanpassungsklausel unter Berücksichtigung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten monatlichen Verbraucherpreisindex.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.400	7.000	7.000
			6.578		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des Ists 2023.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	120.000	270.000	270.000
			58.898		

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen flächendeckenden Schönheitsreparaturen.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	6.000 5.886	6.000	6.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	051	Reisekostenvergütungen	15.000 8.855	12.000	12.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 02	051	Reisekostenpauschalvergütungen	3.300 3.068	3.300	3.300
---------------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Reisekostenpauschale für den Kraftfahrer des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.500 1.306	4.000	4.000
---------------	-----	-------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs 2.000 EUR und vier Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	450.000 71.576	300.000	300.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	4.000 1.224	1.900	1.900
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 04

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	650.000	450.000	450.000
			292.800		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	18.000	7.300	7.300
			7.152		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 05-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen und Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle sowie Beträge, die mittellose Personen für die Reisen zum Ort der Verhandlung oder Untersuchung gewährt werden (insbesondere in Verfahren aus dem Sozial- und Asylrecht).

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	4.300	2.000	2.000
			619		

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich Bewirtung) im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, Tagungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und sonstigen Veranstaltungen des Verfassungsgerichtshofes.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

aus Titelgruppen:			90.000	107.500	112.500
			61.352		

05 **Ministerium der Justiz**
05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	6.231.500	5.983.000	5.988.000
	5.095.079		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	40.000	30.000
			83.424		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1.) Einrichtung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	5.000	5.000
2.) Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	8.000	8.000
3.) Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	10.000	10.000
4.) Postbearbeitungsmaschinen	15.000	5.000
5.) Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	2.000	2.000
Summe	40.000	30.000

aus Titelgruppen:	20.000	0	20.000
	13.422		

Summe HGr. 8:	80.000	40.000	50.000
	96.846		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0 5.009	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
525 99	051	Aus- und Fortbildung	34.000 3.127	35.000	35.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	56.000 53.215	72.500	77.500
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	20.000 13.422	0	20.000
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 99			110.000 74.774	107.500	132.500
<hr/> Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			110.000 74.774	107.500	132.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			lst 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.013.700 1.683.710	2.013.700	2.013.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		2.013.700 1.683.710	2.013.700	2.013.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.188.000 11.525.125	13.178.700	13.235.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.231.500 5.095.079	5.983.000	5.988.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000 96.846	40.000	50.000
Gesamtausgaben		18.499.500 16.717.050	19.201.700	19.273.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.485.800 -15.033.340	-17.188.000	-17.260.000

05 **Ministerium der Justiz**

05 05 **Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschl. Verfassungsgerichtshof**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Dem Finanzgericht obliegen die Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten (Anfechtungsklagen, Verpflichtungsklagen, Feststellungsklagen, Leistungsklagen, Anträge) in Steuer- und Zollsachen im Rahmen des § 33 der Finanzgerichtsordnung.

Das Gericht entscheidet darüber hinaus in den berufsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerberatungsgesellschaften, Steuerbevollmächtigten und Gesellschaften, die geschäftsmäßig Hilfe in Steuersachen leisten, sowie in allen anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten über die Zulässigkeit der Hilfeleistung in Steuersachen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	1.200.500	1.200.500	1.200.500
			919.341		

Vgl. Vermerk bei 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	100	0	0
			43.185		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Weniger aufgrund des voraussichtlichen Erlöses.

		Summe HGr. 1:	1.200.600	1.200.500	1.200.500
			962.526		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.163.500	2.226.800	2.236.700
			1.995.550		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemein					
Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts	R5	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts	R3	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Finanzgericht	R2	IV	15,00	15,00	15,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			27,00	27,00	27,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			27,00	27,00	27,00

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	10.000	10.000
			7.110		

Erläuterungen:

Ea	2024	2025	2026
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	3,00	3,00	3,00

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	380.500	438.900	440.900
			396.915		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 9a	1,00	3,25	3,25
E 6	4,00	3,25	3,25
E 5	1,50	0,00	0,00
Zusammen:	6,50	6,50	6,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,50	6,50	6,50

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	0,75	0,00	von E 6 II	nach E 9a II	Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 9a II	
	2,25	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
	2,25	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01 051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4: 2.544.000 2.675.700 2.687.600
2.399.574

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 35.000 37.000 37.000
36.797

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 06-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erlöse aus der Veräußerung ausgesonderter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	7.000	7.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	25.000	25.000
3.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	5.000	5.000
	Summe	37.000	37.000

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände 4.000 3.000 3.000
1.619

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.000	2.000
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
	Summe	3.000	3.000

In Betracht kommt 1/1 (1) Dienstkraftwagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.300 1.948	2.700	2.700
525 01	051	Aus- und Fortbildung	1.900 1.437	1.900	1.900
527 01	051	Reisekostenvergütungen	3.000 1.790	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.					
529 01	051	Verfügungsmittel	300 176	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind 1.000 EUR zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte und Steuerberater bei Prozesskostenhilfe	12.000 6.845	10.100	10.100
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und die entsprechenden Vergütungen für die bei Prozesskostenhilfe beigeordneten Steuerberaterinnen und Steuerberater (Steuerbevollmächtigten) - § 142 FGO -.					
532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	5.000 1.586	3.400	3.400
<p><i>Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.</i></p> <p><i>Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.</i></p>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.					
532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	45.000 4.517	30.400	30.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 05

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1.500	1.500	1.500
			937		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 06-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			110.000	94.000	94.000
			57.650		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	500	500	500
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 06-631 02 und 05 06-632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt für den Fall, dass die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter der Finanzgerichte nicht von der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden, sondern an der Bundesfinanzakademie stattfinden.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	600	600	600
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Die Ausgaben bei 05 06-631 02 und 05 06-632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes an Fortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	1.100	1.100	1.100
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	41.500	41.500
	1.266		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehrbedarf in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund einer erforderlichen Neumöblierung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz.

Summe HGr. 8:	0	41.500	41.500
	1.266		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.200.600 962.526	1.200.500	1.200.500
--------	---	----------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.200.600 962.526	1.200.500	1.200.500
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.544.000 2.399.574	2.675.700	2.687.600
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	110.000 57.650	94.000	94.000
--------	---	-------------------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	1.100	1.100
--------	---	-------	-------	-------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 1.266	41.500	41.500
--------	---	------------	--------	--------

Gesamtausgaben		2.655.100 2.458.490	2.812.300	2.824.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.454.500 -1.495.963	-1.611.800	-1.623.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 06 **Finanzgericht Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und die Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 8 und 9 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz -GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1 in der jeweils gültigen Fassung, sind folgende Sozialgerichte eingerichtet:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz
Sozialgericht Koblenz
Sozialgericht Speyer
Sozialgericht Trier
Sozialgericht Mainz.

Die Sozialgerichte entscheiden im ersten Rechtszug beispielsweise über alle Angelegenheiten der Sozialversicherung (Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung), der Arbeitslosenversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Kassenarztrechts.

Das Landessozialgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen der Sozialgerichte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	3.232.400	2.850.200	2.850.200
			1.876.246		

Vgl. Vermerk bei 05 07-511 01, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Sozialgerichtsgesetz (§§ 93, 109, 120, 184 SGG) erhoben werden.

112 01	051	Geldbußen und Ordnungsgelder	10.000	12.000	12.000
			11.786		

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			22.728		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	3.246.400	2.866.200	2.866.200
	1.910.759		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 07	051	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 07-428 01.

236 01	051	Erstattung von Verwaltungskosten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.420.900	8.968.700	9.008.800
			8.117.724		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz					
Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Richterin, Richter am Landessozialgericht davon kw: 2025: 1,50 im Jahr 2027 2026: 1,50 im Jahr 2027	R2	IV	16,50	16,50	16,50
Richterin, Richter am Landessozialgericht die oder der zugleich Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor ist - ohne Dienstbezüge -	R2	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	2,00	3,00	3,00
Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	3,00	2,00	2,00
Zusammen:			38,50	38,50	38,50
Sozialgerichte					
Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts	R3	IV	4,00	4,00	4,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter	R2	IV	2,00	2,00	2,00
Richterin, Richter am Sozialgericht davon kw: 2025: 7,00 im Jahr 2027 2026: 7,00 im Jahr 2027	R1	IV	43,00	43,00	43,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Justizamtsfrau, Justizamtsmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	III	1,00	1,00	0,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	4,00	4,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	0,00	0,00	0,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025		Ansatz 2026	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01		Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	A5+AZ	I	6,50	4,50	4,50		
Zusammen:					78,50	80,50	80,50		
Leerstellen:									
Sozialgerichte									
		Richterin, Richter am Sozialgericht	R1	IV	1,00	1,00	1,00		
Zusammen:					1,00	1,00	1,00		
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					117,00	119,00	119,00		

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst
------	------	-------------	---	-----------	----------------------------------	---

1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt
------	------	-------------------------

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

2,00	0,00	A7 II	Justizobersekretärin, Justizobersekretär	Umwandlung von E 9a II	Umwandlung von 2 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in 2 Planstellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7
------	------	-------	--	------------------------	--

2,00	0,00
------	------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
------	------	----------------------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
------	------	--------------------------------------

Stellenhebung:

Neue Hebungen

0,00	1,00	von A9 III	Justizinspektorin, Justizinspektor	nach A10 III	Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	Verbesserung der Beförderungssituation im 3. Einstiegssamt
2,00	0,00	von A5+AZ I	Erste Justizhauptwachmeisterin, Erster Justizhauptwachmeister	nach A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	Verbesserung der Beförderungssituation im Justizwachmeisterdienst

2,00	1,00	Neue Hebungen insgesamt
------	------	-------------------------

2,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt
------	------	----------------------------------

422 03	051	Bezüge der beamteten (richterlichen) Hilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 04	051	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.000	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Landessozialgericht Rheinland-Pfalz			
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

	1,00	0,00	von E 8 II
	8,00	0,00	von E 6 II
	9,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
	9,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt

nach E 9a II

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften
Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Leerstellen:

Zugänge:

	1,00	0,00	E 9a II
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

	1,00	0,00	E 6 II
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sozialgerichte

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

	2,00	0,00	E 9a II
	2,00	0,00	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung nach A7 II

Umwandlung von 2 Beschäftigtenstellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in 2 Planstellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre der Besoldungsgruppe A 7

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 von E 8 II nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

44,00 0,00 von E 6 II nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

47,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

47,00 0,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

2,00 0,00 E 9a II

2,00 0,00

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

0,50 0,00 E 6 II

0,50 0,00

0,50 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,50 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 01	051	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	5.000	5.000
			2.312		

Summe HGr. 4:	12.720.500	13.598.500	13.656.500
	11.744.943		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	305.000	245.000	245.000
			204.162		

Die Ausgaben bei 05 02-511 98 und 05 07-511 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erlöse aus der Veräußerung ausgederter Büchereibestände sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	58.500	58.500
2.)	Bücher, Zeitschriften	56.000	56.000
3.)	Postgebühren	114.000	114.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	13.000	13.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	3.500	3.500
	Summe	245.000	245.000

514 01	051	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.100	3.500	3.500
			1.030		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 514 01

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.900	1.900
2.)	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.600	1.600
Summe		3.500	3.500

Veranschlagt sind die Kosten für 1/1 (1) Dienstfahrzeug sowie die Beschaffung und Unterhaltung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, Sonderkleidung und persönlicher Ausrüstungsgegenstände.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	236.000	236.000	236.000
			179.107		

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 3 vom LBB überlassene Gebäude mit insgesamt 6.021 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	051	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

519 02	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

519 05	051	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000	20.000	20.000
			7.540		

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000
			15.023		

05 Ministerium der Justiz
05 07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

527 01	051	Reisekostenvergütungen	10.000	10.000	10.000
			6.193		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.200	3.000	3.000
			917		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landessozialgerichts 1.000 EUR sowie von vier Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialgerichte je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe einschließlich der Gebühren und Auslagen der im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten besonderen Vertreter	800.000	720.100	720.100
			466.890		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie die Vergütungen gemäß § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO sowie § 72 SGG i.V.m. § 73a SGG i.V.m. §§ 114 ff. ZPO und § 45 RVG.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	30.000	17.300	17.300
			15.210		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	7.364.000	7.397.000	7.397.000
			6.012.879		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 05

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	180.000	180.000	180.000
			140.575		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02 - 543 01 und 05 04 - 543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 07-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Vergütungen für Beteiligte nach § 191 SGG, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä..

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen		0	21.000
---------------	------------	------------------------------------	--	----------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für 2026 die Kosten für die in Rheinland-Pfalz stattfindende länderübergreifende dreitägige Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte, sowie die im Vorfeld stattfindende mehrtägige Konferenz der IT-Referenten, Verwaltungsreferenten und Geschäftsleiter sämtlicher Landessozialgerichte.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	0	0
---------------	------------	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			4.000	3.000	3.000
--------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 5:			8.982.800	8.854.900	8.875.900
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

7.049.527

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschüsse zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	4.000	4.000	4.000
			4.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nach dem Sozialgerichtsgesetz vorschlagsberechtigten Vereinigungen, die Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter durchführen (siehe auch VV d. JM v. 11. August 1993 (6303 - 6 - 23/93) - JBl. S. 225; 2018 S. 88-).

685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300	300	300
			205		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Sozialgerichtsverband e. V. Essen.

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	0	1.400	1.400
	1.116		

Summe HGr. 6:	4.300	5.700	5.700
	5.321		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55.000	37.800	30.000
			26.512		

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	1.000	1.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	0	5.000
3.)	Einrichtung von Sozialräumen und Kantinen	2.000	2.000
4.)	Büromaschinen und -geräte (außer EDV und Diktiergeräte)	2.000	2.000
5.)	Postbearbeitungsmaschinen	2.000	4.000
7.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	20.000	10.000
8.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	10.800	6.000
Summe		37.800	30.000

Summe HGr. 8:	55.000	37.800	30.000
	26.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
525 99	051	Aus- und Fortbildung	4.000	3.000	3.000
539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
632 99	051	Erstattung von vermischten Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung an andere Länder	0 1.116	1.400	1.400
812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			4.000 1.116	4.400	4.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.000 1.116	4.400	4.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.246.400 1.910.759	2.866.200	2.866.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		3.246.400 1.910.759	2.866.200	2.866.200
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.720.500 11.744.943	13.598.500	13.656.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.982.800 7.049.527	8.854.900	8.875.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 5.321	5.700	5.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.000 26.512	37.800	30.000

Gesamtausgaben		21.762.600 18.826.303	22.496.900	22.568.100
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.516.200 -16.915.544	-19.630.700	-19.701.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 07 **Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Gemäß §§ 12 bis 14 des Landesgesetzes über die Gliederung und die Bezirke der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz - GerOrgG-) vom 5. Oktober 1977 (GVBl. S. 333), BS 300-1, in der jeweils geltenden Fassung, sind folgende Arbeitsgerichte eingerichtet:

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz in Mainz,
Arbeitsgericht Kaiserslautern mit auswärtigen Kammern in Pirmasens,
Arbeitsgericht Koblenz,
Arbeitsgericht Ludwigshafen mit auswärtigen Kammern in Landau in der Pfalz,
Arbeitsgericht Mainz mit auswärtigen Kammern in Bad Kreuznach,
Arbeitsgericht Trier.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1267) in der jeweils geltenden Fassung bundeseinheitlich geregelt. Dem Arbeitsgericht obliegt die Rechtsprechung im ersten Rechtszug für alle bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigungsschutzklagen, Geltendmachung finanzieller Ansprüche) sowie zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Tarifvertrags.

Das Landesarbeitsgericht entscheidet im zweiten Rechtszug über die Berufung gegen die Urteile und über die Beschwerden gegen andere Entscheidungen des Arbeitsgerichts.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gerichtskosten	2.218.100	2.218.100	2.218.100
			1.904.233		

Vgl. Vermerk bei 05 08-511 01, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die nach dem Gerichtskostengesetz i. V. m. dem ArbGG erhoben werden.

112 01	051	Geldstrafen und Geldbußen	10.000	10.000	10.000
			15		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Arbeitsgerichten verhängten Ordnungsgelder.

119 69	051	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
			287		

132 02	051	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 1:	2.230.600	2.230.600	2.230.600
	1.904.535		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	051	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

235 07	291	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 08-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Vgl. Vermerk bei 05 02-427 03.

422 01	051	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.257.900	4.820.400	4.842.000
			4.363.429		

In Anwendung von Nr. 4.2 Satz 3 zu § 49 VV-LHO können entgegen Nr. 4.2 Satz zu § 49 VV-LHO auf folgenden Planstellen Justizbeschäftigte der Entgeltgruppe 9a TV-L geführt werden:

*Verwaltungsstufe Landesarbeitsgericht:
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8
1,5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7*

*Verwaltungsstufe Arbeitsgerichte:
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8
3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7
1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 6*

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesarbeitsgericht					
Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	R6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	R3+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	R3	IV	5,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Justizrechtsrätin, Justizrechtsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			16,00	15,00	15,00
Arbeitsgerichte					
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2+AZ	IV	2,00	1,00	1,00
Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts	R2	IV	3,00	4,00	4,00

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Richterin, Richter am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors	R2	IV	3,00	3,00	2,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		2025: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2025					
		2026: 1,00 nach R1 IV nach Ruhestandseintritt oder -versetzung der jeweiligen Amtsinhaber im Jahr 2028					
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	23,00	23,00	24,00
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Justizamtfrau, Justizamtmann	A11	III	5,50	7,00	7,00
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	A10	III	6,50	5,00	5,00
		Justizinspektorin, Justizinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	3,00	4,00	4,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	II	2,00	1,00	1,00
		Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	0,00	1,00	1,00
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	A5+AZ	I	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					55,00	55,00	55,00
Leerstellen:							
Landesarbeitsgericht							
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär	A7	II	0,00	0,75	0,00
Zusammen:					0,00	0,75	0,00
Arbeitsgerichte							
		Richterin, Richter am Arbeitsgericht	R1	IV	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					71,00	70,00	70,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesarbeitsgericht

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00	0,00	R3 IV	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	Umsetzung nach 05 03 / 422 01	Umsetzung und Umwandlung einer Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht in eine Planstelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
------	------	-------	---	-------------------------------	---

1,00 0,00

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.294.000	4.159.900	4.176.500
			3.351.385		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 08-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesarbeitsgericht			
E 11	1,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9a	3,00	4,75	4,75
E 6	1,75	0,00	0,00
Zusammen:	7,75	8,75	8,75
Arbeitsgerichte			
E 9a	7,00	45,50	45,50
E 6	38,50	0,00	0,00
Zusammen:	45,50	45,50	45,50
Leerstellen:			
Landesarbeitsgericht			
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 6	0,65	0,00	0,00
Zusammen:	1,15	0,50	0,50
Arbeitsgerichte			
E 9a	0,00	0,75	0,00
Zusammen:	0,00	0,75	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	53,25	54,25	54,25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte der tariflich Beschäftigten.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Landesarbeitsgericht			
Zugänge:			
	1,00	0,00	E 11 III
	1,00	0,00	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Verbesserung der Personalsituation in der Informationstechnik

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,75 0,00 von E 6 II

nach E 9a II

Stellenhebungen aufgrund der Umsetzung der BAG-Entscheidungen vom 9. September 2020 zur Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften

	1,75	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt
	1,75	0,00	Stellenhebungen insgesamt

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 511 01

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	30.000	30.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.)	Postgebühren	23.000	23.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000
5.)	Signaturanwendungskomponenten	7.000	7.000
Summe		75.000	75.000

514 01 051 Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände **5.200** **0** **0**

Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

517 01 051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **107.600** **107.600** **107.600**
 100.063

Die Ausgaben bei 05 01-517 01, 05 03-517 01, 05 04-517 01, 05 05-517 01, 05 07-517 01, 05 08-517 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommt 1 vom LBB überlassenes Gebäude und 1 gemieteter Raum mit insgesamt 1.635 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01 051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume **115.000** **125.000** **130.000**
 107.943

Die Ausgaben bei 05 01-518 01, 05 03-518 01, 05 04-518 01, 05 05-518 01, 05 08-518 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Mieten der Diensträume des Arbeitsgerichts Mainz.

Mehr aufgrund zu erwartender Mieterhöhungen.

519 02 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen **1.000** **1.500** **1.500**
 114

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

Bauunterhaltungsmittel für angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sind bei Kapitel 12 20 Titel 519 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Mietobjekte des LBB sind bei Titel 519 05 veranschlagt.

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Erhöhung der Eigenbeteiligung für Kleinreparaturen.

519 05 051 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung **2.000** **4.500** **4.500**

Die Ausgaben bei 05 01-519 05, 05 03-519 05, 05 04-519 05, 05 07-519 05, 05 08-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 05

Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen ausstehenden Renovierungsarbeiten.

525 01	051	Aus- und Fortbildung	9.800 7.883	9.800	9.800
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Einnahmen aus Fremdveranstaltungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	051	Reisekostenvergütungen	19.000 12.362	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie in Personalvertretungsangelegenheiten.

529 01	051	Verfügungsmittel	1.400 133	3.500	3.500
---------------	-----	-------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts 1.000 EUR und fünf Direktorinnen und Direktoren der Arbeitsgerichte je 500 EUR für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

532 02	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe	2.480.000 1.760.345	2.512.200	2.512.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus der Landeskasse zu zahlenden Vergütungen nach Abschnitt 8 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

532 03	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beiordnungsfällen nach § 11a ArbGG	5.000 1.533	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

532 04	051	Entschädigungen für Zeugen	25.000 13.514	25.000	25.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 Ministerium der Justiz
05 08 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 532 04

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach Abschnitt 5 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 05	051	Entschädigungen für Sachverständige	250.000	180.000	180.000
			70.585		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Abschnitt 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes.

532 06	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	20.000	10.000	10.000
			330		

Die Ausgaben bei 05 03-532 01, 05 03-532 02, 05 03-532 03, 05 03-532 04, 05 03-532 05, 05 03-532 06, 05 03-532 07, 05 03-532 08, 05 03-532 12, 05 03-532 13, 05 03-532 25, 05 05-532 02, 05 05-532 04, 05 05-532 05, 05 05-532 06, 05 06-532 02, 05 06-532 04, 05 06-532 05, 05 06-532 06, 05 07-532 02, 05 07-532 04, 05 07-532 05, 05 07-532 06, 05 08-532 02, 05 08-532 03, 05 08-532 04, 05 08-532 05, 05 08-532 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 05 02-543 01 und 05 04-543 71.

Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben sind übertragbar. Diese Vermerke haben Vorrang vor den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 LHG in der jeweils geltenden Fassung.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 08-111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Reisekostenvergütungen in Rechtssachen, Bekanntmachungskosten in Rechtssachen, Kosten für die Bereitstellung von Räumen außerhalb der Gerichtsstelle u. ä.

546 02	051	Kostenbeiträge für Tagungen	12.000	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	051	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
--------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	3.143.500	3.074.100	3.079.100
	2.135.929		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	051	Zuschuss zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte	4.000 4.000	4.000	4.000
685 02	051	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	300 250	300	300

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband Köln.

Summe HGr. 6:	4.300	4.300	4.300
	4.250		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000 7.895	13.000	13.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 05 01-812 01, 05 03-812 01, 05 04-812 01, 05 05-812 01, 05 06-812 01, 05 07-812 01, 05 08-812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.)	Regale für Bibliotheken, Archive und Lagerräume	1.000	1.000
2.)	Einrichtung und Ausstattung von Sitzungssälen, Besprechungszimmern und Wartebereichen	1.500	1.500
3.)	Einrichtung von von Sozialräumen und Kantinen	500	500
4.)	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln (ohne Sitzmöbel)	8.000	8.000
5.)	Aktenablagensysteme für Service-Einheiten/Geschäftsstellen	1.000	1.000
6.)	Sicherheitstechnische Ausstattung (Sicherheit in Dienstgebäuden)	1.000	1.000
	Summe	13.000	13.000

Summe HGr. 8:	16.000	13.000	13.000
	7.895		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 05 01-TG 99, 05 02-TG 96, 05 02-TG 98, 05 03-TG 97, 05 03-TG 99, 05 04-TG 99, 05 05-TG 99, 05 06-TG 99, 05 07-TG 99, 05 08-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	051	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	0	0	0
			663		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	051	Aus- und Fortbildung	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 99	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 99	0	0	0
			663		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			663		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.230.600 1.904.535	2.230.600	2.230.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		2.230.600 1.904.535	2.230.600	2.230.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.661.000 7.825.557	8.987.500	9.025.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.143.500 2.135.929	3.074.100	3.079.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.300 4.250	4.300	4.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000 7.895	13.000	13.000

Gesamtausgaben		10.824.800 9.973.630	12.078.900	12.122.100
-----------------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.594.200 -8.069.095	-9.848.300	-9.891.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium der Justiz**
05 08 **Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

05 Ministerium der Justiz
05 09 Deutsche Richterakademie

Vorwort

Veranschlagt werden die Einnahmen und Ausgaben für Personal- und Sachkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier -.

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen (Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 - BAnz 1993 Nr. 231, S. 10581 -). Dem entsprechend werden die Ausgaben zur Hälfte vom Bund und im Übrigen von den Bundesländern in Höhe des nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" festgelegten Anteils getragen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt derzeit ein Anteil von rd. 4,8 v. H.

Es besteht eine Tagungsstätte in Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und eine Tagungsstätte in Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg).

Insgesamt werden an der Deutschen Richterakademie – Tagungsstätte Trier – pro Jahr ca. 70-75 Fortbildungsveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Pro Präsenzveranstaltung können, unter „Nicht-Coronabedingungen“, rund 40 Bedienstete teilnehmen. Hinzu kommen seit Anfang April 2020 Online-Veranstaltungen und sog. Hybridveranstaltungen (eine Kombination von Präsenz- und Online-Veranstaltung). Für diese Veranstaltungen gibt es praktisch keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen. So hat die Tagungsstätte Trier z.B. eine Online-Veranstaltung mit 150 Teilnehmenden durchgeführt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	153	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	50.000	20.000	50.000
			18.180		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Verpflegung des Personals, Tagesveranstaltungen und sonstigen Vermietungen (insbesondere des Schwimmbads).

Weniger in 2025, da erst in 2026 (nach der Sanierung des Schwimmbads) mit Einnahmen aus dessen Vermietung zu rechnen ist.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	700	1.000	1.000
			1.494		

124 01	153	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

125 02	153	Erlöse aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern	60.000	100.000	100.000
			103.731		

Erläuterungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referentinnen und Referenten sowie Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter des Tagungsprogramms der Deutschen Richterakademie erhalten freie Unterkunft und Verpflegung. Von Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmern sowie bei Vergabe freier Kapazitäten an Drittveranstalter werden Entgelte erhoben, die jährlich festgelegt werden.

125 05	153	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken und sonstigen Genussmitteln	50.000	50.000	50.000
			38.128		

Vgl. Vermerk bei 05 09-514 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Genussmitteln an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer usw. (vgl. Titel 514 05).

132 02	153	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrllicher Gegenstände	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 1:			160.700	171.000	201.000
			161.533		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	153	Kostenanteil des Bundes	1.550.000	1.453.800	1.445.400
			1.041.387		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 v. H. der nicht gedeckten Kosten.

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

232 05	153	Kostenerstattung der Länder	1.475.400	1.383.700	1.375.700
			991.208		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausgaben nach Abzug des Bundesanteils (50 v. H.) und des Anteils von Rheinland-Pfalz (rund 4,8 v. H. des auf die Länder entfallenden Kostenbetrages).

Der Anteil der Länder an den nicht gedeckten Kosten i. H. v. 1.453.800 EUR im Jahr 2025 und rund 1.445.400 EUR im Jahr 2026 wird nach dem so genannten "Königsteiner Schlüssel" wie folgt auf die Länder umgelegt:

			2025 EUR	2026 EUR
1.)	Baden-Württemberg	13,04061 v. H.:	189.578	188.482
2.)	Bayern	15,56072 v. H.:	226.214	224.907
3.)	Berlin	5,18995 v. H.:	75.449	75.013
4.)	Brandenburg	3,02987 v. H.:	44.047	43.792
5.)	Bremen	0,95379 v. H.:	13.866	13.786
6.)	Hamburg	2,60343 v. H.:	37.847	37.629
7.)	Hessen	7,43709 v. H.:	108.117	107.492
8.)	Mecklenburg-Vorp.	1,98045 v. H.:	28.791	28.624
9.)	Niedersachsen	9,39533 v. H.:	136.585	135.795
10.)	Nordrhein-Westfalen	21,07592 v. H.:	306.391	304.621
11.)	Saarland	1,19827 v. H.:	17.420	17.319
12.)	Sachsen	4,98208 v. H.:	72.427	72.008
13.)	Sachsen-Anhalt	2,69612 v. H.:	39.195	38.968
14.)	Schleswig-Holstein	3,40578 v. H.:	49.512	49.225
15.)	Thüringen	2,63211 v. H.:	38.264	38.043
16.)	(Rheinland-Pfalz	4,81848 v. H.):	70.049	69.644
	Summe		1.453.752	1.445.348

271 02	029	Zweckgebundene Kostenerstattung für Förderung von Veranstaltungen durch die EU	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 05 09-427 32 und 05 09-527 01.

Erläuterungen:

Leertitel

282 01	029	Einnahmen aus Spenden	0	0	0
			6.663		

Vgl. Vermerk bei Titel 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Spenden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte.

Summe HGr. 2:		3.025.400	2.837.500	2.821.100
		2.039.257		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personalkosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - mit Ausnahme der Ausgaben für Beihilfen und Unfallfürsorge. Diese werden seit dem Jahr 2021 für den gesamten Einzelplan zentral im Kapitel 05 02 veranschlagt. Der Ausgleich der der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Trier - zuzuordnenden Ausgaben durch den Bund und die Länder erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

422 01	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	122.900	133.900	138.500
			116.240		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	0,00	1,00	1,00
Justizsekretärin, Justizsekretär	A6	I	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026				
Stellenhebung:						
Neue Hebungen						
1,00	0,00	von A6 I	Justizsekretärin, Justizsekretär	nach A7 II	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Stellenhebung zur Gewährleistung der Fortbildungsqualifizierung
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 04	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel eingestellt für den Fall, dass abgeordnete Beamtinnen und Beamte beschäftigt und Planstellen bei Titel 422 01 freigehalten werden.

Ea	2024	2025	2026
IV	0,00	0,00	0,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

427 01	153	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.100	5.100	5.100
			4.904		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vertretungskräfte beim Ausfall von Küchenpersonal u.ä. .

Gegebenenfalls sind hier Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten zu zahlen.

427 32	153	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	219.200	239.800	239.800
			179.570		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 09-271 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 32

Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Vortragshonorare.

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.304.300 1.055.587	1.343.100	1.389.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	2,50	2,50
E 5	1,50	0,00	0,00
E 4	2,25	2,25	2,25
E 3	5,75	5,75	5,75
E 2	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	22,50	22,50	22,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	22,50	22,50	22,50

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

Gesamtentgelte einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung.

Nr.	Erläuterungstext	Soll 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1.	der außertariflichen Beschäftigten	266.500	292.200	302.300
2.	der tariflichen Beschäftigten	1.037.800	1.050.900	1.087.100
Zusammen		1.304.300	1.343.100	1.389.400

Von den außertariflich Beschäftigten erhalten:

1,00 Beschäftigter Entgelt entsprechend Bes.-Gr. A 16 (Endstufe)

1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E9a

1,00 Beschäftigter Entgelt nach Entgeltgruppe E8.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Neue Hebungen	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
				Stellenhebungen im Beschäftigtenbereich
	1,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
	1,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	153	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	104.100 101.348	93.700	156.000
--------	-----	--	--------------------	--------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für einen Ruhestandsbeamten 2. EA, einen Ruhestandsbeamten 3. EA und ggf. eine Ruhestandsbeamtin 4. EA.

432 02	058	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0	18.600	19.200
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge für eine Hinterbliebene eines Ruhestandsbeamten 1. EA.

453 01	153	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 8.528	0	12.500
--------	-----	--	------------	---	--------

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind wegen des dann anstehenden Wechsels der Akademieleitung vorsorglich Ausgaben für zwei Umzüge zu veranschlagen.

Summe HGr. 4:			1.755.600 1.466.177	1.834.200	1.960.500
---------------	--	--	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.000 67.026	66.000	66.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

In UT 5 (IT, Multimedia, E-Government) wurden jährlich 12.000 EUR für den laufenden Betrieb der E-Learning-Plattform der DRA veranschlagt.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.)	Büro- und Zeichenbedarf	10.000	10.000
2.)	Bücher, Zeitschriften	27.000	27.000
3.)	Postgebühren	1.000	1.000
4.)	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Schreib- und sonstige Maschinen	10.500	10.500
5.)	IT, Multimedia, E-Government	17.500	17.500
Summe		66.000	66.000

514 01	153	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.200 3.124	2.200	2.200
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstkleidung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Es sind die Kosten veranschlagt für
 - Beschaffung landeseigener Dienst- und Schutzkleidung sowie persönlicher Ausrüstungsgegenstände,
 - Unterhaltung der landeseigenen Dienst- und Schutzkleidung einschließlich Desinfektion.

514 02	153	Beköstigung	147.500 119.743	167.500	167.500
--------	-----	-------------	--------------------	---------	---------

Einnahmen aus anderen Veranstaltungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, der Tagungsleitung, der Dozentinnen und Dozenten und Gäste unter Zugrundelegung eines Beköstigungssatzes von EUR 12,50 /12,50 (11,00) sowie für die Verpflegung des Personals der Akademie.

Mehr wegen der Erhöhung des Verpflegungsbeitrages von 11,00 EUR auf 12,50 EUR pro Teilnehmenden.

514 05	153	Ausgaben anlässlich des Verkaufs von Getränken und sonstigen Genussmitteln	35.000 29.365	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 05 09-125 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Getränken und sonstigen Genussmitteln (Eis, Gebäck u. ä.) durch die Akademie, und zwar Wareneinkauf, Nebenvergütung für die mit dem Ausschank betrauten Kräfte, Ersatz und Ergänzung des Bestandes an Trinkgläsern usw. (vgl. Titel 125 05).

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340.000 256.751	320.000	340.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Abgaben und Sonstiges (z. B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). In Betracht kommen 4/4 (4) verwaltungseigene Gebäude mit 7.928 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zahlung etwaiger externer Mieten während eines Auszuges der Deutschen Richterakademie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

518 13	153	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.000 2.479	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Berücksichtigt ist ein Leasingfahrzeug.

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	577.000 57.010	316.000	155.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die laufende bauliche Unterhaltung des Grundstücks und der Gebäude der Deutschen Richterakademie einschließlich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

519 02	153	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	15.300 8.795	15.300	15.300
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

519 03	153	Baunebenkosten zu 05 09 - 519 01	145.500 29.720	79.700	39.100
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 519 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Honorarkosten für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung.

519 04	153	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen		25.000	130.000
--------	-----	--	--	---------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie sonstige Honorare für berufliche Dienstleistungen, die nicht an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zu leisten sind. Dies gilt auch, soweit sie Teil der Kosten konkreter Baumaßnahmen sind.

526 01	153	Kosten für Sachverständige	0	4.500	1.500
--------	-----	-----------------------------------	----------	--------------	--------------

3.221

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die jährliche Überprüfung der Brandschutzordnung sowie die Betreuung der Updates und Systemanpassungen für die Software "Bedatime".

Mehr in 2025 für die Fachberatung zum neuen Umsatzsteuerrecht.

527 01	153	Reisekostenvergütungen	75.000	75.000	75.000
--------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

58.663

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 05 09-271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die Referentinnen und Referenten und für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, insbesondere der Akademie-Leitung zur Tagungsstätte in Wustrau, Brandenburg. Die Referentinnen und Referenten erhalten unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

529 01	153	Verfügungsmittel	300	300	300
--------	-----	-------------------------	------------	------------	------------

85

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Trier	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

370

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 gegenfinanziert werden.

538 01	153	Sachkosten fachbezogener Besichtigungs- und Unterrichtsfahrten	2.000	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

2.370

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die bei fachlichen Exkursionen anfallenden Sachkosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
543 01	153	Abgeführte Umsatzsteuer	20.000	20.000	20.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p><i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.</p>					
546 02	153	Kostenbeiträge für Tagungen	0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel</p>					
546 03	153	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	1.500 6.203	38.000	4.500
<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach der Beschlusslage der Programmkonferenz und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium soll die Deutsche Richterakademie eine E-Learning Plattform für Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten und betreiben.</p> <p>Die Kosten werden hälftig auf beide Tagungsstätten angesetzt. Die endgültige Einrichtung der Plattform soll aufgrund von Verzögerungen erst in 2025 erfolgen. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen insgesamt 24.000 EUR. Ab dem laufenden Betrieb in 2025 sind 5.000 EUR für das Hosting sowie Updates mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt. Hinzu kommen ab dem Jahr 2026 weitere Kosten für den Schulungs- und Anpassungsbedarf in Höhe von 3.000 EUR, welche mit hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt sind.</p> <p>Zusätzlich entstehen im Jahr 2025 weitere einmalige Kosten in Höhe von 17.000 für die Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage der Deutschen Richterakademie sowie einmalige Kosten in Höhe von 30.000 EUR für die Einführung eines E-Akten-Systems. Beide Kosten sind jeweils mit dem hälftigem Ansatz bei jeder Tagungsstätte veranschlagt.</p>					
547 01	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 -162	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt ist ein Leertitel.</p>					
547 69	153	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 730	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt ist ein Leertitel.</p>					
Summe HGr. 5:			1.429.300 645.492	1.168.500	1.055.400
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000 77.334	30.000	30.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Vorgesehen sind Ausgaben für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen abgängiger Einrichtungsgegenstände im Wohn-, Küchen- und Speisesaalbereich, für Lehrsäle und Seminarräume sowie für Büroeinrichtung.</p>					

05 **Ministerium der Justiz**
05 09 **Deutsche Richterakademie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			30.000	30.000	30.000
			77.334		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	160.700 161.533	171.000	201.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.025.400 2.039.257	2.837.500	2.821.100
Gesamteinnahmen			3.186.100 2.200.790	3.008.500	3.022.100
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	1.755.600 1.466.177	1.834.200	1.960.500
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.429.300 645.492	1.168.500	1.055.400
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 77.334	30.000	30.000
Gesamtausgaben			3.214.900 2.189.003	3.032.700	3.045.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.800 11.787	-24.200	-23.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	11.951.900
05 02		145.000	2.465.800		2.610.800	273.402.100
05 03		296.309.000	15.000		296.324.000	325.930.500
05 04		8.327.100	6.253.000	647.500	15.227.600	121.602.000
05 05		2.013.700	0		2.013.700	13.178.700
05 06		1.200.500			1.200.500	2.675.700
05 07		2.866.200	0		2.866.200	13.598.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	8.987.500
05 09		171.000	2.837.500		3.008.500	1.834.200
Summe 2025		313.329.100	11.571.300	647.500	325.547.900	773.161.100
Summe 2024		310.108.700	9.948.200	610.900	320.667.800	682.100.400
Vgl. z. 2024		3.220.400	1.623.100	36.600	4.880.100	91.060.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.037.200	260.400		5.000		15.254.500	-15.188.500
7.287.300	10.796.100		4.957.200	100.000	296.542.700	-293.931.900
208.453.200	4.619.300		1.285.000	6.000	540.294.000	-243.970.000
33.126.000	10.923.800		2.616.600		168.268.400	-153.040.800
5.983.000	0		40.000		19.201.700	-17.188.000
94.000	1.100		41.500		2.812.300	-1.611.800
8.854.900	5.700		37.800		22.496.900	-19.630.700
3.074.100	4.300		13.000		12.078.900	-9.848.300
1.168.500			30.000		3.032.700	-24.200
271.078.200	26.610.700		9.026.100	106.000	1.079.982.100	-754.434.200
241.824.200	24.140.500		7.279.000	67.400	955.411.500	-634.743.700
29.254.000	2.470.200		1.747.100	38.600	124.570.600	-119.690.500

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
05 01	Ministerium												
82	Titel aus Titelgruppe												
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	762	2.400	600	1.200	600						2.400	
05 02	Allgemeine Bewilligungen												
98	Titel aus Titelgruppe												
539 98	Ankäufe und Mieten von Individual- software und Lizenzen, Werkver- träge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistun- gen	3.032											
632 98	Erstattung von vermischten Verwal- tungsausgaben für die Datenverar- beitung an andere Länder	422						76	76			76	
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoft- ware	4.787						5.097	2.688	2.410		5.097	
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften												
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiedereingrei- fung flüchtiger Straftäter	25	40				40	185	15	15	155	225	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			1.000 EUR										
632 05	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	1.935											
97	Titel aus Titelgruppe	0											6.510
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software		6.510	1.045	1.199	1.328	2.937						
99	Titel aus Titelgruppe	6.706							2.472	1.261	815	396	3.624
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware		1.152	625	838	1.050	4.191						
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	585	6.703										6.703
	Zusammen:	18.254	16.805	2.270	3.237	2.978	8.320	7.830	4.040	3.240	551		24.635

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05 01		66.000	0		66.000	12.103.200
05 02		145.000	2.465.800		2.610.800	289.805.500
05 03		296.309.000	15.000		296.324.000	331.653.400
05 04		8.304.600	6.257.000	648.500	15.210.100	125.343.500
05 05		2.013.700	0		2.013.700	13.235.700
05 06		1.200.500			1.200.500	2.687.600
05 07		2.866.200	0		2.866.200	13.656.500
05 08		2.230.600	0		2.230.600	9.025.700
05 09		201.000	2.821.100		3.022.100	1.960.500
Summe 2026		313.336.600	11.558.900	648.500	325.544.000	799.471.600
Summe 2025		313.329.100	11.571.300	647.500	325.547.900	773.161.100
Vgl. z. 2025		7.500	-12.400	1.000	-3.900	26.310.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.064.700	152.400		5.000		15.325.300	-15.259.300
6.563.600	11.810.500		3.318.100	100.000	311.597.700	-308.986.900
213.863.100	4.663.700		2.282.600	6.200	552.469.000	-256.145.000
33.770.700	15.512.600		2.416.000		177.042.800	-161.832.700
5.988.000	0		50.000		19.273.700	-17.260.000
94.000	1.100		41.500		2.824.200	-1.623.700
8.875.900	5.700		30.000		22.568.100	-19.701.900
3.079.100	4.300		13.000		12.122.100	-9.891.500
1.055.400			30.000		3.045.900	-23.800
276.354.500	32.150.300		8.186.200	106.200	1.116.268.800	-790.724.800
271.078.200	26.610.700		9.026.100	106.000	1.079.982.100	-754.434.200
5.276.300	5.539.600		-839.900	200	36.286.700	-36.290.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2027	2028	2029		2030 ff. u. unbest.	2027	2028		2029 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
05 01	Ministerium											
82	Titel aus Titelgruppe											
547 82	Kosten zur Durchführung der elek- tronischen juristischen Staatsprüfun- gen	820						1.800	1.200	600		1.800
05 02	Allgemeine Bewilligungen											
98	Titel aus Titelgruppe											
539 98	Ankäufe und Mieten von Individual- software und Lizenzen, Werkver- träge, Wartungs- und Pflegekosten für Individualsoftware, Dienstleistun- gen	2.675	7.867	1.967	1.967	1.967	1.967					7.867
632 98	Erstattung von vermischten Verwal- tungsausgaben für die Datenverar- beitung an andere Länder	452										
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Standardsoft- ware	3.148						2.410	2.410			2.410
05 03	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften											
532 25	Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklä- rung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung oder Wiedereingrei- fung flüchtiger Straftäter	25	40				40	210	15	15	180	250

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
632 05	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	200	1.945	200	200								200	
97	Titel aus Titelgruppe		0						5.465	1.199	1.328	2.937	5.465	
539 97	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software							1.152	2.363	815	396	1.152	3.515	
99	Titel aus Titelgruppe		6.628	1.152					6.078	838	1.050	4.191	9.006	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software, Pflege und Wartung von Individualsoftware							2.928						
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		1.583	2.928										
	Zusammen:		17.275	12.187	2.167	1.967	1.967	6.087	18.325	6.476	3.390	8.460	30.512	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	4,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	1,00			40,00
R2 IV		275,50		32,00	15,00	21,50	7,00			351,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		724,50		43,00		43,00	23,00			833,50
		1.090,00		91,00	21,00	76,50	37,00			1.315,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	12,08	1,00	27,50	0,00			1,00			41,58
A14 IV	2,50	7,00	25,00					1,00		35,50
A13 IV	0,50	4,00	37,50							42,00
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	84,50	34,50	1,00	2,00	1,00	1,00			138,00
A12 III	9,00	196,50	27,00	9,00		6,00	4,00			251,50
A11 III	3,00	281,00	57,00	4,00	1,00	6,00	8,50			360,50
A10 III	3,00	267,00	73,00	2,50		1,00	5,50			352,00
A9 III		126,25	41,50			1,00				168,75
A9+AZ II	13,00	165,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			325,00
A9 II	8,50	313,00	333,00	3,00	2,00	3,00	1,00			663,50
A8 II	6,00	361,00	588,00	5,00		4,00	2,00			966,00
A7 II	0,00	459,00	652,50	2,00		5,00	6,00	1,00		1.125,50
A6 II		83,50				0,00	1,00			84,50
A6 I	1,00	98,00		7,00		6,00	1,00	0,00		113,00
A5+AZ I		252,00		4,00		6,50	1,00			263,50
A5 I	2,00									2,00
Summe 2025	90,08	2.720,25	2.044,50	40,50	6,00	42,50	33,00	2,00		4.978,83
Summe 2024	103,08	3.810,25	2.044,50	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.307,33
Summe 2024	100,08	3.766,25	2.017,00	128,50	27,00	117,00	71,00	2,00		6.228,83
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		13,00		7,00						20,00
		13,00		7,00						20,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Insgesamt 2025	130,59	6.044,75	2.399,80	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.138,89
Insgesamt 2024	128,34	6.078,75	2.331,30	187,50	33,50	190,00	124,25	24,50		9.098,14

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	127,34	128,34	130,59	+2,25			
05 03	6.064,75	6.078,75	6.044,75	-34,00		74,25	
05 04	2.334,30	2.331,30	2.399,80	+68,50		45,50	
05 05	187,50	187,50	190,50	+3,00		15,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	193,50	190,00	191,00	+1,00		8,50	
05 08	125,25	124,25	124,25	0,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
Summe	9.090,64	9.098,14	9.138,89	+40,75		143,25	
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.470,00</i>	<i>1.470,00</i>	<i>1.420,00</i>	<i>-50,00</i>		<i>60,00</i>	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung R										
R9+AZ IV				1,00						1,00
R8 IV		2,00								2,00
R6 IV		3,00		1,00		1,00	1,00			6,00
R5 IV		3,00			1,00					4,00
R4 IV		8,00								8,00
R3+AZ IV						1,00	1,00			2,00
R3 IV		37,00		10,00	5,00	8,00	4,00			64,00
R2+AZ IV		33,00		4,00		2,00	1,00			40,00
R2 IV		281,50		32,00	15,00	21,50	6,00			356,00
R1+AZ IV		4,00								4,00
R1 IV		736,50		43,00		43,00	24,00			846,50
		1.108,00		91,00	21,00	76,50	37,00			1.333,50
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	7,00									7,00
	13,00									13,00
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV			2,00							2,00
A16 IV	15,50	2,00	6,00	1,00						24,50
A15 IV	13,08	1,00	27,50	0,00			1,00			42,58
A14 IV	2,50	7,00	25,00					1,00		35,50
A13 IV	0,50	4,00	37,50							42,00
A13+AZ III		19,50	0,00							19,50
A13 III	14,00	84,50	35,50	1,00	2,00	1,00	1,00			139,00
A12 III	9,00	196,50	27,00	9,00		6,00	4,00			251,50
A11 III	3,00	281,00	57,00	4,00	1,00	6,00	8,50			360,50
A10 III	3,00	274,00	75,50	2,50		2,00	5,50			362,50
A9 III		133,25	44,50			0,00				177,75
A9+AZ II	13,00	165,00	140,00	2,00	1,00	3,00	1,00			325,00
A9 II	8,50	313,00	333,00	3,00	2,00	3,00	1,00			663,50
A8 II	6,00	361,00	592,00	5,00		4,00	2,00			970,00
A7 II	0,00	510,00	657,50	2,00		5,00	6,00	1,00		1.181,50
A6 II		83,50				0,00	1,00			84,50
A6 I	1,00	113,00		7,00		6,00	1,00	0,00		128,00
A5+AZ I		237,00		4,00		6,50	1,00			248,50
A5 I	2,00									2,00
Summe 2026	91,08	2.785,25	2.060,00	40,50	6,00	42,50	33,00	2,00		5.060,33
Summe 2025	104,08	3.893,25	2.060,00	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.406,83
Summe 2025	103,08	3.810,25	2.044,50	131,50	27,00	119,00	70,00	2,00		6.307,33
II. Beamtete Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 IV		10,00		7,00						17,00
		10,00		7,00						17,00

05 **Ministerium der Justiz**

	05 01	05 03	05 04	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09		Summe
Insgesamt 2026	131,59	6.084,75	2.415,30	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.195,39
Insgesamt 2025	130,59	6.044,75	2.399,80	190,50	33,50	191,00	124,25	24,50		9.138,89

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
05 01	128,34	130,59	131,59	+1,00			
05 03	6.078,75	6.044,75	6.084,75	+40,00	31,00	43,25	
05 04	2.331,30	2.399,80	2.415,30	+15,50		45,50	
05 05	187,50	190,50	190,50	0,00	2,00	13,00	
05 06	33,50	33,50	33,50	0,00			
05 07	190,00	191,00	191,00	0,00		8,50	
05 08	124,25	124,25	124,25	0,00			
05 09	24,50	24,50	24,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
Summe	9.098,14	9.138,89	9.195,39	+56,50	33,00	110,25	
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>16,10</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.470,00</i>	<i>1.420,00</i>	<i>1.420,00</i>	<i>0,00</i>	<i>15,00</i>	<i>45,00</i>	

